: antifaschistische nachrichten

Nr. 2

g 3336 26.1.2004 20. jahrg./issn 0945-3946 1,30 €
www.antifaschistische-nachrichten.de

Unter Teilnahme von Bundesverteidigungsminister Struck fand am 21. Januar im Dom zu Köln der jährliche – traditionell ausgerechnet zum „Weltfriedenstag" – von Kardinal Meisner durchgeführte Soldatengottesdienst statt.
In Reih und Glied marschierten viele Soldaten im Kampfanzug auf . Kardinal Meisner pries die Soldaten in seiner Predigt als „Friedenserzieher" für „die ganze Welt".

Foto: arbeiterfotografie



Jetzt dezentrales „Zentrum gegen Vertreibungen"?

von Jörg Kronauer

Ein „Hauptort" und mehrere „Dependancen": Das „Zentrum gegen Vertreibungen" soll, so schlägt es die „Kopernikus-Gruppe" vor, geteilt werden. Die „Kopernikus-Gruppe", eine „vertraulich" tagende Runde, versammelt „Fachleute (...) vornehmlich aus dem Grenzbereich von Politik, Wissenschaft und Journalismus"; sie widmet sich der „Identifizierung aktueller, latenter und potentieller Verständnis- und Verständigungsprobleme (...) im deutsch-polnischen Verhältnis". Der Streit um das „Zentrum gegen Vertreibungen", inzwischen wieder etwas abgekühlt, gehört sicherlich zu den „aktuellen Verständigungsprobleme", ihn zu schlichten, hat sich die Gruppierung zum Ziel gesetzt.

Die Schwierigkeit, den Streit um das „Zentrum gegen Vertreibungen" zu schlichten, beruht nicht nur auf den massiven Protesten vor allem in Polen. Sie hat ihre Ursache insbesondere in der Notwendigkeit, zwei sich inzwischen gegenseitig heftig bekämpfende pressure groups in Deutschland wieder an einen Tisch zu bekommen. Der „Bund der Vertriebenen" (BdV), die von ihm errichtete „Stiftung Zentrum gegen Vertreibungen", Innenministerium und Unionsparteien wollen das Zentrum nach Berlin holen; SPD, Grüne, das Auswärtige Amt (AA) und seine Vorfeldorganisationen plädieren für den Standort Wroclaw. Obwohl die Konzeptionen sich inhaltlich kaum unterscheiden, haben die beiden Fraktionen sich heillos ineinander verharkt; der BdV droht mit einem Alleingang, das AA kommt nicht recht voran. Uneinigkeit in den eigenen Reihen ist der Schlagkraft der Berliner Außenpolitik wenig zuträglich. Ein Konzept ist also gefragt, das die Möglichkeit bietet, die beiden streitenden Fraktionen zu vereinen. Sowohl als auch!, lautet der Vorschlag der „Kopernikus-Gruppe", der im Dezember von Innenminister Schily in die Öffentlichkeit getragen wurde. Der BdV soll seine Pläne in Berlin verwirklichen, die SPD darf sich an einem „Vertreibungs"-Museum in Wroclaw beteiligen, beide Einrichtungen bilden ein „Netz verschiedener miteinander verbundener Standorte" und werden von einem „Hauptort" zusammengehalten, für den Görlitz vorgesehen ist.

Eine „rasche Initiative" empfiehlt die „Kopernikus-Gruppe", sie schlägt vor, das Wort an einen „Rat der Weisen" zu übergeben. Den sollen die Präsidenten Deutschlands und Polens einberufen, die kürzlich in ihrer „Danziger Erklärung" den Willen bekräftigt haben, „alle Fälle von Umsiedlung, Flucht und Vertreibung, die sich im 20. Jahrhundert in Europa ereignet haben, (...) neu (zu) bewerten und (zu) dokumentieren". Der „Rat der Weisen", eine Ansammlung von „Persönlichkeiten mit politischer und moralischer Autorität", hat die Aufgabe, „Empfehlungen" für das „Europäische Zentrum gegen Vertreibungen" abzugeben – und da seine Mitglieder über „Autorität" verfügen, ist mit ihrer Umsetzung zu rechnen.

Ob sich die „Kopernikus-Gruppe" mit ihren Vorschlägen durchsetzen kann, bleibt abzuwarten. Berlin wird Wege finden, die Umsiedlung der Deutschen öffentlich zu thematisieren – und sie zum „Unrecht" zu erklären. Schließlich haben die deutschen Ministerialbürokratien in den Umbrüchen ab 1989 peinlichst darauf geachtet, die Eigentums- und Entschädigungsansprüche der Umgesiedelten offen zu halten. Weder der 2+4-Vertrag noch der deutsch-polnische Grenzvertrag von 1990 oder der Nachbarschaftsvertrag von 1991 berühren die Forderungen der deutschen „Vertriebenen". Auf ihrer Website erklärt die Bundesregierung unmissverständlich: „Durch den deutsch-tschechoslowakischen Vertrag von 1992 und die deutsch-tschechische Erklärung von 1997 konnte für Rückerstattungs- und Vermögensfragen keine eindeutige Klärung erreicht werden." Apparate, die so sorgfältig arbeiten, bekommen auch das „Zentrum gegen Vertreibungen" in den Griff. (siehe auch Buchbesprechung S.10) ■

Aus dem Inhalt:

Beckstein verbietet Skinhead-Gruppe

München. Das bayerische Innenministerium hat die Skinhead-Gruppierung „Fränkische Aktionsfront“ (F.A.F.) verboten. Sie sei mit dem Nationalsozialismus wesensverwandt, erklärte Innenminister Günther Beckstein am Donnerstag, 22.1.04, in München. Bei der Vereinigung handele es sich um die politisch aktivste Skinhead-Gruppierung im Großraum Nürnberg. Die F.A.F. habe „unverhohlen die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung propagiert“, sagte Beckstein. Diese „beharrliche und zunehmend aggressive Agitation“ sei nicht länger hinnehmbar gewesen. Beckstein kündigte zugleich an: „Wir werden die regionale rechtsextremistische Szene weiterhin im Auge behalten und auch gegen sich womöglich neu bildende Strukturen mit allen zur Verfügung stehenden rechtlichen Mitteln vorgehen“.

Nach Angaben des Innenministeriums durchsuchte die Polizei zeitgleich am Donnerstagmorgen Wohnungen von F.A.F.-Aktivisten. Betroffen waren zwölf Wohnungen in Mittelfranken, eine Wohnung in Oberfranken und eine in Mainz. Bei der Aktion stellten die Beamten acht Computer, mehrere Disketten, fünf Schreckschusswaffen, zwei Teleskopschlagstöcke sowie Plakate und Aufkleber sicher. Verhaftet wurde niemand. Allerdings wurde gegen einen Aktivisten ein Strafverfahren wegen unerlaubten Waffenbesitzes eingeleitet.

Die „Fränkische Aktionsfront“ trat den Angaben zufolge erstmals 2001 in Erscheinung. Zu ihrem Sympathisantenkreis gehörten rund 40 Personen, in erster Linie Skinheads. Die F.A.F. wolle als Aktionsbündnis die Durchschlagskraft des „Nationalen Widerstands“ in Franken verbessern. Auf Flugblättern und Aufklebern verbreite sie unter anderem antisemitische Parolen oder verherrliche NS-Größen.

Nach Angaben des bayerischen Landesamtes für Verfassungsschutz hat die F.A.F. viele Verbindungen zu anderen Skinheadgruppierungen und zur NPD. Seit Herbst 2002 stehe sie in engem Kontakt zur „Kameradschaft Süd“, deren Führer Martin Wiese zusammen mit anderen Mitgliedern einen Terroranschlag auf das neue Jüdische Zentrum in München geplant haben soll. Beide Organisationen hätten die Gründung einer „Aktionsgemeinschaft Bayern“ vorbereitet, um neonazistische Gruppen in Bayern unter einem Dachverband zu vereinen. Außerdem habe man so die Voraussetzungen schaffen wollen, um besser mit Neonazis in anderen Bundesländern in Kontakt zu treten.

Quelle: http://de.news.yahoo.com/040122/12/3un7y.htm ■

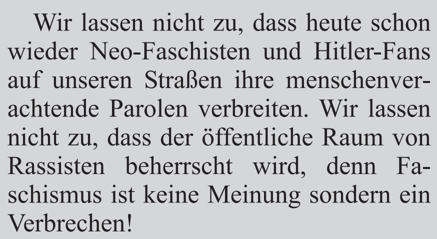
„Deutsches Kolleg“ ist Volksverhetzung

Berlin. Am 6./11. und 18. Februar verhandelt die Strafjustiz Berlin (Moabit, Saal 220, Turmstraße 91) gegen die Urheber respektive die presserechtlich Verantwortlichen des Deutschen Kollegs, Uwe Meenen, Reinhold Oberlercher und Horst Mahler wegen „Volksverhetzung“ (§ 130 StGB). Das Verfahren nimmt Anstoß an diskriminierenden und rassistischen Äußerungen auf den Internetseiten des Deutschen Kollegs, darunter: „Beendigung der Ausländerbeschäftigung (...) Ausschluß ausländischer Arbeitnehmer aus der Arbeitslosenversicherung (...)Ausweisung aller arbeitslos gewordenen Ausländer (...) Ausweisung aller zum Straf- oder Sozialfall gewordenen Ausländer (...) Freiräumung aller Asylantenunterkünfte und Ausweisung der Asylbewerber (...) Verbot von Ausländerorganisationen in Deutschland (...) Entlastung der deutschen Volksschule von Hilfs- und Fremdschülern, um sie der deutschen Kultur zurückzugeben.“ Darüberhinaus muss sich Horst Mahler in seiner Eigenschaft als Anwalt der NPD für einem dem „Bundesverfassungsgericht“ im Parteiverbotsverfahren vorgelegten Schriftsatz verantworten, in dem er schrieb: „Der Haß auf die Juden stellt sich als etwas ‘ganz Normales’ heraus. Ja, er ist geradezu das untrügliche Zeichen eines intakten spirituellen Immunsystems, also von geistiger Gesundheit – eine Gesundheit, die Juden – zu Recht – fürchten.“

kun ■





Kein Nazi-Aufmarsch in Osnabrück!

Osnabrück. Die neofaschistische NPD plant für Samstag, den 28. Februar 2004 einen Aufmarsch in Osnabrück. Das Motto lautet „Heimreise statt Einwanderung, denn deutsche Kinder braucht das Land“. AntifaschistInnen werden dagegen protestieren, in ihrem Aufruf heißt es:

„Die NPD betreibt mit dieser Kampagne und mit ihrer gesamten Politik Hetze gegen Flüchtlinge und Einwanderer, Hetze gegen die Selbstbestimmung der Frauen, gegen u. a. unsere polnischen und tschechischen Nachbarn, gegen Gewerkschaften und soziale Bewegungen, gegen Chancengleichheit und gegen demokratische Grundrechte

Wir lassen nicht zu, dass heute schon wieder Neo-Faschisten und Hitler-Fans auf unseren Straßen ihre menschenverachtende Parolen verbreiten. Wir lassen nicht zu, dass der öffentliche Raum von Rassisten beherrscht wird, denn Faschismus ist keine Meinung sondern ein Verbrechen!

Wir fordern Rat und Verwaltung der Stadt Osnabrück mit Oberbürgermeister Fip auf, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, um sich gegen den Aufmarsch zu stellen. Ein Verbot wäre ein deutliches politisches Zeichen, auch wenn bisher solche Verbote meistens aufgehoben wurden.

Wir rufen deshalb die gesamte Osnabrücker Bevölkerung auf, sich gegen den Nazi-Aufmarsch am Samstag, den 28. Februar 2004 zu stellen.“

Da die Marschroute der NPD noch nicht bekannt ist, wird der genaue Treffpunkt kurzfristig bekanntgegeben.

Aktuelle Informationen über: www.antifa-os.de ■

13. Februar in Dresden

Dresden. Der 13. Februar in Dresden, Jahrestag der Bombardierung der Stadt 1945, ist zu einem der bedeutendsten Aufmarschtermine der Naziszene nach dem Heß-Aufmarsch geworden. Der wieder von der Jungen Landsmannschaft Ostpreußen resp. Alexander Kleber angemeldete Aufmarsch findet dieses Jahr am 14. Februar, einem Samstag, statt, es kann also mit einer noch größeren Anzahl auf Naziseite gerechnet werden. Da es an diesem Tag (im Gegensatz zum 13.2.) keine „Allgemeinverfügung“, also ein pauschales Verbot von Demonstrationen, für die Innenstadt gibt, führt die Route der Neonazis wahrscheinlich zur Frauenkirche. Ihr Treffpunkt ist 12 Uhr am Zwingerteich (hinter der Semperoper). Als Redner ist u.a. Jürgen Rieger angekündigt, und Frank Rennicke soll klimpern.

Bereits für den 13.2. sind Naziaktivitäten angekündigt: sie wollen um 11 Uhr wieder an der städtischen Kranzniederlegung auf dem Heidefriedhof teilnehmen, anschließend soll es eine Saalveranstaltung geben. Dann ist ein Stadt-

rundgang mit dem stv. Vorsitzenden des „Nationalen Bündnisses Dresden“ angekündigt und schließlich darf auch auf den Trauer-Events an der Frauenkirche verstärkt mit Nazis gerechnet werden. Ob es auch am 13.2. einen Aufmarsch geben wird, ist noch offen.

Ein erster Anlaufpunkt für gegenaktivitäten ist die antifaschistische Kundgebung : 14. Februar ab 11 Uhr am Kulturpalast. Erstmals gibt es jedoch an diesem 13. Februar eine linke Demo gegen das gemeinsame nationale Trauer-Spektakel von Nazis und BürgerInnen. Unter dem Motto „Den deutschen Opfermythos im Visier – Gegen jeden Geschichtsrevisionismus“ wird bundesweit mobilisiert, Treff ist 17 Uhr am Albertplatz (Dresden-Neustadt). Alle Informationen rund um den 13. und 14.Februar findet Ihr unter venceremos.antifa.net

Gamma news Leipzig
www.free.de/infotelefon, Termine auch unter: www.left-action.de ■

Fechenheim wieder Schauplatz eines Naziaufmarschs zum 1. Mai?

FRANKFURT. Der diesjährige Philipp-Pless-Preis wird an an die beiden Fechenheimer Kirchengemeinden als Anerkennung für ihre Beteiligung an der Verhinderung von Nazi-Aufmärschen 2002 und 2003 verliehen

Der am 16. März 1906 geborene Frankfurter Dreher Philipp Pless war aktiver Gewerkschafter und wurde in der NS-Zeit wiederholt verhaftet. 1935 emigrierte er nach Frankreich. Nach 1945 war er Journalist und Mitbegründer der Deutschen Journalisten-Union (DJU). Er war SPD-Landtagsabgeordneter und DGB-Landesbezirksvorsitzender in Hessen. Er starb am 17.12.1973.

Die Anti-Nazi Koordination begrüßt die Preisverleihung. Zugleich fordert sie die Stadt Frankfurt am Main, ihren Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung auf, zu verhindern, dass für Frankfurt angemeldete Nazi-Aufmärsche noch einmal durch die Ordnungsbehörden nach Fechenheim verlegt werden. Stattdessen sollten von den Behörden alle Rechtsmittel ausgeschöpft werden, die zur Verfügung stehen, um Nazi-Zusammenrottungen in Frankfurt generell unmöglich zu machen. Fechenheim darf sich nicht alljährlich am 1. Mai zu einer Art Freilichtbühne für die Verhinderung von Nazi-Aufmärschen entwickeln.

Wie verlautet, ist bereits jetzt schon wieder der Vorplatz des S-Bahnhofs Mainkur für den Vormittag des 1. Mai 2004 aus „übergeordnetem Sicherheitsinteresse“ durch den Bundesgrenzschutz mit Beschlag belegt worden. Eine von Fechenheimer Bürgerinnen und Bürgern für diesen Termin vorgesehene Ehrung des ersten Frankfurter Arbeitsimmigran-

Fortsetzung Seite 4

Hilarius-Gilges-Platz eingeweiht

DÜSSELDORF. Am 23.12.03 wurde in Düsseldorf in der Altstadt am Eiskellerberg im Gedenken an das erste Mordopfer der Faschisten in Düsseldorf der „Hilarius-Gilges-Platz“ eingeweiht. Die Initiative dafür war ausgegangen vom „Freundeskreis Heinrich Heine“, der sich offensichtlich der fortschrittlichen Tradition Heinrich Heines verbunden fühlt und vor etwa 10 Jahren, solange hat die Genehmigung auf sich warten lassen, diese Aktion gestartet hat. Unter den politischen Verhältnissen nicht nur in Düsseldorf eine dankenswerte Initiative, die erstaunlicherweise zum Erfolg geführt hat.

Die VVN/BdA Düsseldorf hat diese Einweihung mit einer kleinen Aktion begleitet, um auch den zahlreich erschienenen Journalisten die wahren Hintergründe für diesen ersten aus rassistischen und politischen Gründen erfolgten Mord der Faschisten darzulegen.

Hilarius Gilges war der Sohn eines schwarzen Rheinschiffheizers und einer Düsseldorfer Textilarbeiterin. Er schlug sich mit Gelegenheitsarbeiten durch, verkaufte Tabak und Zigarettenblättchen, wobei er auch Broschüren und Zeitungen der KPD, deren Mitglied er war, vertrieb. Er war Mitbegründer der KPD Agitpropgruppe „Nordwest ran“, bei der auch unsere Kameradin Maria Wachter mitwirkte und die von dem späteren Intendanten des Düsseldorfer Theaters Wolfgang Langhoff geleitet wurde.

Etwa ein Jahr nach Gründung der Agitpropgruppe wurde Hilarius Gilges verhaftet und zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Nach seiner Entlassung machte er sofort weiter, musste dann nach der faschistischen Machtergreifung in der Illegalität leben.

Am 20. Juni 1933, Hilarius war gerade 24 Jahre alt, verschleppten ihn Gestapo- und SS-Schergen und brachten ihn bestialisch um. Am nächsten Tag fand man ihn am Rheinufer mit Spuren grässlicher Folterungen und zahlreichen Schussverletzungen.

VVN/BdA Düsseldorf
Klaus Winkes ■



ten, der als Casella-Arbeiter Anfang der 60er Jahre an diesem Ort in Frankfurt ankam, sei deshalb nicht möglich. Nach Lage der Dinge kann das nur bedeuten, dass die städtischen Behörden auch für dieses Jahr wieder mit einem Nazi-Aufmarsch rechnen, den sie erneut nach Fechenheim verlegen wollen. Es ist kein Geheimnis, dass der einzige Grund hierfür in der geographischen Lage des Ortsteils besteht, der zum Schutz des Nazi-Aufmarschs vor GegendemonstrantInnen regelmäßig weiträumig durch ein gewaltiges Polizeiaufgebot abgeriegelt werden kann.

Die Preisverleihung dagegen zeigt noch einmal deutlich, dass die Fechenheimer Bevölkerung diese Politik der Stadt ablehnt. Das wird sicher auch im Lauf der Veranstaltung deutlich gemacht werden.

aus: PM der Anti-Nazi-Koordination, 19.1.04 ■

Neonazis marschieren gegen Landser-Urteil

BERLIN. Am Samstag den 10. Januar ‘04 marschierten nach unterschiedlichen Schätzungen zwischen 200 bis zu 500 Neonazis aus dem Spektrum der freien Kameradschaften unter massivem Schutz der Polizei durch Berlin/Lichten-



berg. Anlass war das Ende Dezember ausgesprochene Urteil des Berliner Kammergerichts gegen die Neonazi-Band Landser, die in nahezu allen Teilen der rechten Szene so etwas wie Kultstatus besitzt.

Die Mitglieder der Band wurden zu mehreren Bewährungsstrafen u.a. wegen Verwendens verfassungsfeindlicher Symbole, Volksverhetzung und Bildung einer kriminellen Vereinigung verurteilt. Der Sänger und Texter der Band Michael „Lunikof“ Regener erhielt 40 Monate Haft ohne Bewährung. Die Band Landser zeichnet sich in ihren Texten durch ein ausdrückliches Bekenntnis zum Nationalsozialismus aus, ruft zu Mord an Andersdenkenden, Ausländern, Juden und Homosexuellen auf.

Die Demonstration begann am weitläufig abgesperrten U/S-Bahnhof Lichtenberg, führte über die Frankfurter Allee zum Rathaus Lichtenberg und endete wieder am Bahnhof Lichtenberg. Entlang der Strecke gab es kaum eine Möglichkeit für Antifaschisten näher an die Demonstration heranzukommen. Lediglich am U-Bahnhof Magdalenenstraße war eine Protestkundgebung genehmigt, zu der etwa 150 Personen kamen. Immerhin stellte die Bürgermeisterin von Lichtenberg (PDS) unter anderem Jugendlichen der Clubs „Linse“ und „Arche“ das Rathaus zur Verfügung, so dass die Naziparolen mit lauter Musik und Trommeln übertönt werden konnten.

Ernüchternd war auch bei dieser Demonstration die Eifrigkeit, mit der einzelne Staatshüter die Straße für den Fanclub von Rassenhass und Gewalt gegen Andersdenkende freimachten. Zum Beispiel wurde einem Antifaschisten am Rathaus Lichtenberg beim Wegdrängen mal so nebenbei mit der Faust ins Gesicht geschlagen, obwohl der Demonstrationszug noch nicht mal in Sichtweite war.

ausführlicher Bericht bei www.de.indymedia.org ■

NPD-Schulungszentrum verhindern!

Auf dem Gelände der NPD Bundeszentrale in Berlin-Köpenick wird wieder gebaut. Ein Schulungszentrum für den politischen Nachwuchs soll entstehen. Schon Ende April vergangenen Jahres konstatierte NPD Parteichef Udo Voigt, dass das Jahr 2003 das Jahr der „Schulungen und einer Struktur- und Verbandsreform“ sei. Das in Berlin geplante Schulungszentrum bildet einen Teil dieses Konzepts. Hier sollen gerade junge „Deutsche“ politisch ausgebildet werden, um in der BRD „eine geistige Revolution zu entfachen“.



Nachdem der Baustadtrat Dieter Schmitz im Frühjahr 2004 die Baugenehmigung für das Zentrum erteilt hatte, war der Weg für die NPD geebnet. Den SPD Politiker schien dies nicht weiter zu stören, er erteile die Genehmigungen schließlich nicht „nach politischen Sympathien“. Da die NPD nun ganz legal agiert und die Diskussionen um ein Verbot der Partei beendet sind, stört sich die SPD nicht an einer Bildungsstätte der Rechtsextremisten.

Das Einzige, was der Umsetzung des Vorhabens Mitte des Jahres im Wege stand, war der Mangel an Geld. Ein Spendenaufruf seitens der NPD-Führung zeigte Wirkung, denn schon Anfang September wurde mit dem Umbau des Hauses, auf dem Gelände der NPD in der Seelenbinderstraße 42, in Berlin-Köpenick begonnen. Wenig später feierte der Parteivorsitzende mit einigen Mitgliedern des Parteivorstandes, Angestellten der Parteizentrale, dem Berliner NPD-Landesvorsitzenden Albrecht Reither und dem Liedermacher Jörg Hähnel Richtfest - inzwischen ist auch das Dach gedeckt. Über den Winter soll der Innenausbau abgeschlossen werden, damit der Schulungsbetrieb im „Nationaldemokratischen Bildungszentrum“ (NBZ) im Frühjahr 2004 aufgenommen werden kann.

In dem Zentrum soll neben einem Schulungsraum für ca. 60 Personen und Zimmern mit Doppelstockbetten („zur kostengünstigen Unterbringung der SeminarteilnehmerInnen“) auch die „nationale Zentralbibliothek“ der NPD untergebracht werden.

In guter Nachbarschaft zum entstehenden Nazi-Schulungszentrum befindet sich mit dem Abschiebe-knast-Grünau eine Stätte des alltäglichen, staatlich institutionalisierten Rassismus. Dort werden jährlich rund 5000 Flüchtlinge und andere MigrantInnen inhaftiert, um sie anschließend in ihr Herkunftsland zu deportieren.

In Berlin haben sich Ende 2003 verschiedene Antifa-Gruppen zusammengeschlossen, um den Widerstand gegen das NPD-Schulungszentrum und den Abschiebeknast in Berlin-Grünau zu organisieren. Die ersten Flugblätter sind gedruckt und für das Frühjahr sind weitere Aktionen geplant. Achtet auf Ankündigungen unter www.antifa.de und beteiligt Euch an den Aktionen.

• Kein NPD-Schulungszentrum in Berlin und anderswo!!

• Weg mit dem Abschiebeknast!

Antifaschistische Linke Berlin, Januar 2004 (www.antifa.de) ■

Bochum. In einem ungewöhnlichen Appell haben 24 Richter des Bochumer Land- und Amtsgerichts den Polizeipräsidenten zum Verbot einer Demonstration der rechtsextremen NPD aufgefordert. Die NPD will Mitte März gegen den geplanten Neubau der Bochumer Synagoge demonstrieren. Ungewöhnlich ist der Appell, da es in der Regel die Gerichte sind, die polizeilich erlassene Verbote von Nazi-Aufmärschen wieder einkassieren. In diesem Fall läuft die Sache umgekehrt: Laut Pressemeldungen verbat sich Polizeipräsident Thomas Wenner jede Einmischung in die Entscheidung.Hier der Brief der Richter im Wortlaut. (Quelle: www.bo-alternativ.de) ■

Richter fordern Verbot von NPD-Demonstration

HerrnPolizeipräsidenten Wenner
-persönlich-, Bochum, den 21.1.2004

Sehr geehrter Herr Wenner,
der NPD-Landesverband - „unterstützt durch freie Kräfte aus NRW“- will in unserer Stadt, die Kulturhauptstadt Europas werden möchte, am 13. März mit der Losung „Stoppt den Synagogenbau - 4 Millionen fürs Volk!“ gegen den Neubau der Synagoge demonstrieren. Diese Demonstration würde sich nicht nur gegen die Glaubensfreiheit der jüdischen Gemeinde richten, die gemäß Artikel 4 Grundgesetz unverletzlich ist. Sie würde zugleich einen späten Versuch der Wiedergutmachung für die Verbrechen verhöhnen, die unsere Vorfahren an Juden begangen oder hingenommen haben. Wer sich dem Bau einer neuen Synagoge in den Weg stellt, reiht sich 65 Jahre später erneut in die Reihe derer ein, die die alte in Schutt und Asche legten. Er verachtet das Fundament unserer Verfassung, wonach sich das deutsche Volk nach der größten Katastrophe seiner Geschichte zur Menschenwürde und zu den unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt bekennt (Art. 1 GG)

Demonstrations- und Meinungsfreiheit sind Grundvoraussetzungen der Demokratie und können allenfalls aus verfassungsrechtlich überragend gewichtigen Gegengründen eingeschränkt werden. Die geplante NPD-Demonstration zwingt zu einer solchen Ausnahme. Wir, Richterinnen und Richter in Bochum, möchten Sie deshalb dazu auffordern, sie gemäß § 15 Abs.1 Versammlungsgesetz zu verbieten, weil ihre Durchführung die öffentliche Ordnung unmittelbar gefährden würde.

Der Begriff der öffentlichen Ordnung umfasst die Gesamtheit jener ungeschriebenen Regeln für das Verhalten des Einzelnen in der Öffentlichkeit, deren Befolgung nach den jeweils herrschenden Anschauungen als unerlässliche Voraussetzung eines geordneten Zusammenlebens betrachtet wird. Maßgeblich dafür sind vor allem die Wertmaßstäbe des Grundgesetzes. Überragende Bedeutung haben dabei Menschenwürde und Grundrechte, die gemäß Art. 79 Abs.3 GG zum unabänderlichen Kern der Verfassung gehören.

Mit dieser grundgesetzlichen Konzeption ist das ideologische Grundgerüst der nazistischen Menschenverachtung, zu der insbesondere die Judenverfolgung und -vernichtung gehört, ganz und gar unvereinbar. Demonstrationsinhalte und -ziele, die in offenkundiger Anknüpfung an Naziverbrechen Synagogen „stoppen“ wollen, verstoßen im Deutschland des Grundgesetzes mit Evidenz und unbezweifelbar gegen die öffentliche Ordnung.



Wahrscheinlich teilen Sie unsere Einschätzung, dass ein Verbot der beabsichtigten Demonstration von der nordrhein-westfälischen Verwaltungsjustiz bis hinauf zum OVG Münster bestätigt würde. Vielleicht befürchten Sie aber , dass die Kammer des 1. Senats des Bundesverfassungsgerichts auch in diesem Fall seine hoch kontrovers beurteilte Rechtsprechung bestätigen könnte, wonach Demonstrationen, die rechtsextremistisches oder nazistisches Gedankengut vertreten, die öffentliche Ordnung erst dann gefährden, wenn sie wie beispielsweise bei Verbreitung der „Auschwitzlüge“ durch das Strafrecht untersagt sind. Um so nachdrücklicher möchten wir darauf hinweisen, dass es eine Senatsrechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu dieser Rechtsfrage, die Sie binden würde, nicht gibt und die Judikate der Kammer auf sorgenvolle Kritik namhafter Staatsrechtslehrer gestoßen sind. Sie wissen, dass der ehemalige Präsident des Bundesverfassungsgerichts Benda in einem viel beachteten Kommentar sowohl die Legitimation der Kammer bezweifelt, eine so wichtige Grundsatzfrage für unser Gemeinwesen wiederholt am Senat vorbei zu entscheiden, als auch Sympathie für die fundierte Gegenposition des OVG Münster äußert.

Mit Blick auf die für den 13. März angekündigte Nazi-Demonstration ist wichtig, dass auch nach der Kammerrechtsprechung des Bundesverfassungs-

Gerichts nicht in jedem Fall allein die potentielle Strafbarkeit einer Kundgebung über die Frage entscheidet, ob sie verboten werden kann. In einer Eilentscheidung zur Zulässigkeit einer rechtsextremen Demonstration zum Holocaust-Gedenktag am 27.1.2001 in Hamburg hat die Kammer das Versammlungsverbot mit der Begründung bestätigt, es leuchte unmittelbar ein und sei auch verfassungsrechtlich tragfähig, wenn die Versammlungsbehörde der Durchführung eines Aufzuges aus dem Umfeld der rechtsextremen „Kameradschaften“ an diesem Gedenktag eine Provokationswirkung zumesse und dies als Gefahr einer erheblichen Beeinträchtigung des sittlichen Empfindens der Bürgerinnen und Bürger bewerte. Mindestens ebenso groß wären die Provokation und die Verletzung des sittlichen Empfindens der Bürgerinnen und Bürger in Bochum, wenn hier eine Demonstration statt- fände, welche die Folgen des Novemberpogroms von 1938 verewigen und den Neubau einer Synagoge „stoppen“ will.

Ein Gericht, das dies anders sähe, müsste ein halbes Jahrhundert nach dem Holocaust den rechtlichen Leitsatz aufstellen, es sei mit der deutschen öffentlichen Ordnung wieder vereinbar, dafür zu werben, Synagogen aus deutschen Städten fern zu halten und jüdische Religionsausübung zu unterbinden. Wir halten dies für ausgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen
Ralf Feldmann Paul Kimmeskamp

Die folgenden Richterinnen und Richter des Amtsgerichts und des Landgerichts Bochum haben auf verschiedene Weise erklärt, den Brief mit zu unterzeichnen: G. Böttrich, N. Breitkopf, M. Brunholt-Kirchner, B. Berger-Drame, B.-U. Gerlach, H. Helbich, W. Hülsebusch, A. Kemper-Baudzus, E. Knoblauch, A. Krieger, Dr. M. Krökel, H. Lohkamp, Th. Richter, A. Sichau, Schönenberg-Römer, G. Stoppel, B. Zöpel
Wir werden die Medien über diesen Brief informieren. ■

Zentralrat der Juden verlässt Stiftung Sächsische Gedenkstätten

SACHSEN. Der Zentralrat der Juden wird in der Stiftung Sächsische Gedenkstätten in Zukunft nicht mehr vertreten sein, Ergebnis einer Auseinandersetzung um das Gedenkstättengesetz, an dem die CDU keine Kritik zuließ. Dazu der PDS-Landtagsabgeordnete Porsch: „Diese Entscheidung ist die Konsequenz daraus, dass die sächsische CDU über die DDR nur mit Schaum vor dem Mund urteilt und alle historischen Relationen verwischt. Die CDU schlug sämtliche Bedenken, die von den Verfolgten des Naziregimes, Sachverständigen und der PDS auf der Anhörung zum Stiftungsgesetz vor einem Jahr im Landtag vorgetragen wurden, in den Wind. Dafür bekommt Sachsen jetzt eine Quittung, die für ganz Deutschland fatal ist. Die PDS, die sich zum demokratischen Sozialismus bekennt, hat das höchste Interesse daran, dass Verbrechen, die im Namen der DDR und des Sozialismus begangen wurden, schonungslos aufgeklärt werden. Das ändert aber nichts daran, dass sich Hitler mit Krieg gegen die demokratische und zivilisierte Welt und dem Holocaust aus der Geschichte verabschiedete, während die DDR bis zu ihrem Ende von allen Staaten der Welt anerkannt war und vor dem Ruf „Keine Gewalt" zurückwich."

Wie die Presse berichtete, hat inzwischen auch die Bundesvereinigung der Opfer der NS-Militärjustiz das Gremium verlassen und auch das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma beendete die Mitarbeit in der Stiftung Sächsische Gedenkstätten. Letztere begründeten ihren Schritt damit, es sei nicht hinnehmbar, dass die sächsische Regierung innerhalb der Gedenkstättenarbeit eine Gleichsetzung der Verbrechen des Stalinismus und der DDR-Staatssicherheit mit dem nationalsozialistischen Völkermord vornehme.

PM PDS-Fraktion im Sächsischen Landtag, FR 24.1.04 ■

Gedenkort nicht fluten!

Erklärung aus Anlass der Sprengarbeiten auf dem TKS-Gelände Phönix-Ost in Dortmund-Hörde am 24.1.04

DORTMUND. Der Gedenkort an die ermordeten Zwangsarbeiter und an die Jüdinnen Julie Risse und Klara Adolph darf nicht im See von Hörde versinken! Die Organisationen Internationales Rombergparkkomitee und Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes/Bund der Antifaschisten, haben beantragt, auf dem Gelände „Phönix Ost" an der Hermannstraße in Hörde einen Gedenkort für die Opfer der Gestapo und der Zwangsarbeit in Dortmund zu schaffen. Das muss auch möglich sein, wenn der See hier entsteht.

Dazu Einiges zur Vorgeschichte: Schon in den Verhandlungen vor dem Landgericht Dortmund gegen die Mörder vom Rombergpark und der Bittermark war von dem Auffanglager am Emschertor und an der Hermannstraße die Rede. (Siehe Urteilschrift vom 4.4.1952, Aktenzeichen 10 Ks 23/51) Lange vergessen war der genaue Standort des Lagers und damit der Tatort der Verbrechen. Das Internationale Rombergparkkomitee und die VVN-BdA Dortmund haben diesen Standort wiederentdeckt und auch die Akten dazu vorgelegt.

Diese sind geprüft worden, und am 9. Juli 2001 schrieb uns der Direktor des Stadtarchivs, Dr. Högl: „Die Recherchen Ihrerseits finden in den o.g. Akten (insbesondere Sonderheft 6-10 Js 155/49) ihre volle Bestätigung. Es besteht somit kein Zweifel, daß Insassen des ‚Auffanglagers' in Hörde (ehemals Hermannstraße/Emschertor), darunter ausländische Zwangsarbeiter und jüdische Bürgerinnen, auf heimtückische Weise von den Nationalsozialisten ermordet worden sind."

Verwiesen sei auch auf das Buch „KZ der Gestapo" (Stuttgart 2000) mit Vorwort von Prof. Mommsen, verfasst von Dr. Gabriele Lotfi. Darin wird der authentische Ort der Verbrechen, an dem deutsche, ausländische und jüdische Menschen bis kurz vor ihrer Ermordung im Rombergpark, in der Bittermark oder am Hörder Bahndamm eingekerkert waren, ausführlich beschrieben. Unter den Hunderten Toten waren auch die Essener Jüdinnen Julie Risse und Klara Adolph, die bis dahin überlebt hatten –, auch sie wurden im Rombergpark ermordet.

Die Pförtner des Hüttenwerkes vom Emschertor berichteten laut Akte 10 Js 155/49: „Eines Nachts, etwa 14 Tage vor dem am 12. April 1945 erfolgten Einmarsch der US-Amerikaner, wurden 50 bis 60 deutsche und ausländische Gefangene, vornehmlich solche, die kurz zuvor erst angekommen waren, von Männern in SS-Uniform abgeholt. Sie kamen nicht zurück. Ausgewählt und somit zum Tode verurteilt hatten sie die betrieblichen Bewacher P. und K. Es blieben nur noch rund 25 Gefangene zurück, die P. kurz vor Einmarsch der Amerikaner bei der Gestapo in der Benninghoferstraße in Hörde ablieferte."

Der Dortmund Hörderhütten-Verein, dessen Stahlwerk nun in Händen von Thyssen/Krupp, ist war mitschuldig an den Verbrechen. Dieser heutige Konzern TKS Thyssen-Krupp Stahl AG sollte sich an der Würdigung der Opfer beteiligen.

Wir schrieben an die Stadt Dortmund – bisher ohne Antwort: „Sie dürfen versichert sein, dass wir die Beseitigung der authentischen Stätte des Verbrechens nicht widerstandslos hinnehmen werden. Wir meinen: Es sollte in jedem Fall eine Gedenktafel für die mindestens rund 60 NS-Opfer an der Hermannstraße/Emschertor angebracht werden. Erhalten bleiben sollte als Gedenkort das Pförtnerhaus vom Emschertor, das zum Lager gehörte. Bitte unterstützen Sie diesen Vorschlag."

Gisa Marschefski, Internationales Rombergparkkomitee - Ulrich Sander, VVN-BdA

vvn-bdanrw@freenet.de ■

Internet-Archiv des Zweiten Weltkriegs: Fünf Millionen Bilder des Grauens

Wie Spiegel-Online am 19.1. berichtete, hat jetzt das britische Nationalarchiv fünf Millionen Luftbilder aus dem Zweiten Weltkrieg im Internet veröffentlicht, Luftbilder vieler deutscher Städte, aber auch Bilder, auf denen deutlich die KZs - zu sehen sind. Der vollständige Artikel dazu ist unter der URL

http://www.spiegel.de/wissenschaft/mensch/0,1518,282533,00.html

zu finden. Die Archivfotos können unter der Adresse www.evidenceincamera.co.uk eingesehen werden. ■

Vorbereitung auf Wunsiedel

GÖTTINGEN. Auch dieses Jahr wird in Wunsiedel wieder der traditionelle Rudolf-Hess-Gedenkmarsch stattfinden. Nachdem im letzten Jahre kaum Antifaschisten/innen während der Demonstration von über dreitausend Alt- und Neonazis vor Ort waren, ist es an der Zeit den Faschisten/innen entschlossener Widerstand entgegen zu setzen. Deshalb laden AntifaschistInnen aus Göttingen bereits jetzt zu einem bundesweiten Vorbereitungstreffen zur Planung von Gegenaktivitäten anlässlich des Rudolf-Hess-Gedenkmarsches in Wunsiedel 2004, am 21.02.04, von 10 bis 16 Uhr in Göttingen.

Für genauere Informationen mail an: Wunsiedel2004@yahoo.de ■

Kein Nazikonzert am 31. Januar 2004!

SENDEN. Nazis des NPD-Kreisverbandes Neu-Ulm um Stefan Winkler wollen am Samstag, 31. Januar 2004 in Senden ein großes Neonazikonzert mit dem vorbestraften Volksverhetzer Frank Rennicke (Ehningen, Lkr. Böblingen) durchführen. Erneut stellt ihnen dafür die Stadt Senden (CSU) bereitwillig städtische Räume zur Verfügung – diesesmal die städtische Festhalle Senden-Ay.

Dieses Nazikonzert darf nicht stattfinden! Wir fordern Sie und Euch auf, bei der Stadt Senden (ggf. einweiteres mal) zu protestieren und die Verhinderung des neonazistischen Konzerts einzufordern.

Telefonnummer des Bürgermeister 07307 / 945 110, Telefax: 07307 / 945

Doppelstrategie der EU

Was nützt die umfassendste Flüchtlingsdefinition, wenn der Schutzbedürftige sein Recht nicht wahrnehmen kann, weil er im Eilverfahren in Drittstaaten abgeschoben wird?

von Ulla Jelpke

Die Europäische Union (EU) verfügt über zwei hauptsächliche Gesetzgebungsinstrumente. Sie kann zum einen Verordnungen erlassen. Zuständig hierfür ist in erster Linie der EU-Rat, also die Konferenz der Regierungen der Mitgliedsstaaten. Diese Verordnungen gelten als unmittelbares Recht in der gesamten Europäischen Union, ohne dass je ein nationales Parlament wie etwa der Bundestag zugestimmt hat - tatsächlich darf der Bundestag die Verordnungen nur zur Kenntnis nehmen, aber nichts an ihnen ändern. Zum zweiten kann der EU-Rat Richtlinien erlassen. Diese bilden zwar kein unmittelbar geltendes Recht, die EU-Mitgliedsstaaten sind aber verpflichtet, diese Richtlinien in nationales Recht umzusetzen, auch wenn das jeweilige Nationalparlament eine entgegengesetzte politische Meinung vertritt. Für den Erlass einer Richtlinie im Rat gibt es komplizierte Verfahrensvorschriften, auch in Bezug auf die erforderlichen Mehrheiten. Soweit es um die Migrationspolitik geht, gilt derzeit noch das Prinzip der Einstimmigkeit, so dass ein einzelnes Mitgliedsland die Verabschiedung einer Richtlinie durch ein Veto blockieren kann.

Gerade in diesem Politikbereich stehen grundlegende Entscheidungen bevor. Die EU-Innenministerkonferenz tagt mittlerweile einmal im Monat. In den Sitzungen des ersten Vierteljahres 2004 geht es um die Festlegung von Mindeststandards bei der Anerkennung von Flüchtlingen, um deren Rechte im Verfahren und nach einer Anerkennung, aber auch um den „ergänzenden" (subsidiären) Schutz nicht anerkannter Personen, denen dennoch im Falle der Abschiebung Gefahr für Freiheit, Leib und Leben droht. Ziel ist die Vereinheitlichung des Flüchtlingsschutzes.

Mindeststandards

Die maßgeblichen Rechtsvorschriften sind derzeit auf die verschiedensten Gesetzes- und Vertragswerke verstreut, die sich teils überschneiden, teils ergänzen, jedenfalls aber so unübersichtlich geworden sind, dass nur noch Experten den Überblick behalten haben. 144 Staaten, darunter alle EU-Mitglieder, sind der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) beigetreten. Auch haben alle EU-Staaten die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) anerkannt. Die Bundesrepublik Deutschland ist darüber hinaus selbstverständlich auch an das Grundgesetz (GG) mit Artikel 1 (Schutz der Menschenwürde) und Artikel 16 a (Asylgrundrecht) gebunden. Aus der Verfassung werden „einfache" Gesetze wie das Ausländergesetz, das Asylverfahrengesetz und das Asylbewerberleistungsgesetz abgeleitet, die wiederum aufgrund von Verwaltungsrichtlinien der Fachministerien von Bund und Ländern in die Praxis umgesetzt werden. Hinzu kommen bilaterale Abkommen über Auslieferungen mit vielen Staaten. Beispielsweise ist in dem entsprechenden Abkommen mit den USA festgelegt, dass Deutschland nicht ausliefern darf, wenn die Todesstrafe droht.

Auch in den anderen EU-Mitgliedsstaaten sind die rechtlichen Vorschriften sehr umfassend und kompliziert. Zudem werden die international gültigen Normen keineswegs überall einheitlich ausgelegt. Der Streit um den Flüchtlingsstatus für Menschen, die nichtstaatlich oder geschlechtspezifisch verfolgt werden, zeigt dies sehr deutlich. Die meisten Staaten in der Europäischen Union erkennen Flüchtlinge mit diesem Verfolgungsschicksal an. Deutschland allerdings weigert sich bisher, dieser Auslegung der Genfer Flüchtlingskonvention zu folgen. Deshalb wäre es prinzipiell begrüßenswert, wenn an die Stelle unübersichtlicher Rechtsnormen und uneinheitlicher Praxen für den Bereich der Europäischen Union ein eindeutig definierter Mindeststandard eines humanitären Flüchtlingsschutzes treten würde.


Flüchtlingsschiff vor Italien

Richtungsentscheidung

In der Vergangenheit wurden trotz des schönen Wortlauts mancher Konventionen Menschen zu Tausenden zwangsweise aus der EU in Krisengebiete, in Unfreiheit und Folter, ja sogar sehenden Auges in den Tod zurückgeschickt. Die EU verfolgt mit ihrer Politik das Ziel einer „flüchtlingsfreien" Festung Europa und formuliert dies auch ganz offen als politisches Ziel, wie der portugiesische EU-Kommissar Alberto Vitorino dies Anfang Dezember 2003 in einem Vortrag vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestags unmissverständlich zum Ausdruck brachte. Daher ist gegenüber dem zu erwartenden Ergebnis der Bemühungen um Rechtseinheit äußerste Skepsis geboten. Die Bemühungen der Menschenrechtsorganisationen, mit kritischen Kommentaren zu den Richtlinienentwürfen für annehmbare Normtexte zu sorgen, sind dennoch unterstützenswert. Denn vernünftig formulierte EU-Richtlinien wären der erste Schritt, um die Praxis der Abschottung vor Flüchtlingen in der EU zu ändern.

Nach jahrelanger Diskussion ist eine Entscheidung über den Inhalt der künftigen EU-Flüchtlingspolitik innerhalb der nächsten Monate sehr wahrscheinlich. Dies hängt maßgeblich mit der Vergrößerung der Europäischen Union am 1. Mai 2004 von 15 auf 25 Mitgliedsstaaten zusammen. Die alte EU strebt an, sich noch vor diesem Datum in der Innenministerkonferenz der bisherigen 15 EU-Staaten zu einigen. Sonst müsste man bei den Verhandlungen über den Wortlaut der Richtlinien zur Asylpolitik unter Einbeziehung der Neumitglieder noch einmal von vorn beginnen. Die alten EU-Mitgliedsstaaten haben aber freilich kein Interesse daran, die neuen Staaten mitreden zu lassen. Schon die Grenzsicherungen, wie sie das Schengener Abkommen verlangt, mussten von den Beitrittskandidaten – teils unter hohen finanziellen Belastungen – installiert werden, ohne dass sie sich dagegen wehren konnten. Genauso wollen die alten EU-Staaten bei den Flüchtlingsrichtlinien die Neulinge vor vollendete Tatsachen stellen. Zudem gilt ab 1. Mai 2004 in der EU das „Mitentscheidungsverfahren", das dem Europäischen Parlament größere Mitwirkungsrechte einräumt. Aus diesen Gründen werden es die EU-Innenminister vorziehen, rechtzeitig selbst zu entscheiden, als dass sie sich auf neue Debatten mit den Beitrittsstaaten und dem EU-Parlament einlassen. Auch die deutsche Bundesregierung kommt damit unter Entscheidungszwang.

Am 16. Januar 2004 steht die nächste Kompromissverhandlung zwischen Bundestag und Bundesrat über das Zuwanderungsgesetz an. Mit Rücksicht auf dieses Vermittlungsverfahren hat Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) bisher Vereinbarungen auf EU-Ebene blockiert.

Er wollte durch Festlegungen in Brüssel nicht die Chance einer Einigung mit der CDU/CSU in Berlin gefährden. Wenn sich jetzt aber entscheidet, ob in Deutschland ein Zuwanderungsgesetz kommt oder nicht, besteht kein Vorwand mehr, gegen den Willen von 14 anderen Staaten die Gespräche in der EU hinauszuzögern. Daher spricht alles dafür, dass innerhalb des nächsten Vierteljahres Entscheidungen fallen, die für die Flüchtlinge in Europa und damit auch in Deutschland von größter Bedeutung sind. Im Jahr 2004 wird darüber entschieden, ob es zumindest in Teilbereichen zu einer humanitären Ausrichtung der EU-Flüchtlingspolitik kommt oder ob endgültig das Abschottungskonzept der Festung Europa für alle EU-Staaten verbindlich gemacht wird.

Der Status quo

Derzeit gelten folgende Bestimmungen:
1. Die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) vom 4.11.1950 enthält in Artikel 3 das Verbot der Folter sowie das Verbot unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung. Nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte impliziert dies auch das Verbot der Abschiebung in einen Staat, in welchem dem Betroffenen Folter oder unmenschliche Behandlung droht. Die EMRK ist von allen EU-Mitgliedsstaaten ratifiziert worden.
2. Wichtigste Rechtsquelle für die europäische Flüchtlingspolitik ist das Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge vom 28.7.1951 (Genfer Flüchtlingskonvention - GFK). Alle EU-Staaten haben sie unterzeichnet und sind daher verpflichtet, sich an ihre Bestimmungen zu halten. Zudem muss gemäß Artikel 63 des EG-Vertrags die gemeinsame Asylpolitik der Europäischen Union die Genfer Flüchtlingskonvention beachten. Deren Kernstück ist der „Non-Refoulement-Grundsatz“. „Non-Refoulement“ bedeutet: Es ist verboten, einen Flüchtling in einen Staat abzuschieben, in dem ihm Verfolgung wegen seiner Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen seiner politischen Überzeugung droht. Die meisten Staaten wenden die Genfer Flüchtlingskonvention auch bei nichtstaatlicher und geschlechtsspezifischer Verfolgung an und erkennen auch diesen schutzbedürftigen Personen Flüchtlingsstatus zu. Allerdings enthält die Genfer Konvention keine Bestimmungen darüber, wie die Flüchtlingseigenschaft festzustellen ist; sie definiert den Flüchtlingsbegriff, gibt aber keine Verfahrensordnung vor.
3. Noch weiter geht das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (UN-Anti-Folterkonvention, in Kraft seit 26.6.1987). Diese von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Konvention bietet Schutz vor zwangsweiser Rückführung, wenn ein erhebliches Folterrisiko besteht. Das Refoulement-Verbot nach dieser Konvention gilt absolut (und nicht nur unter den einschränkenden Bedingungen wie in der Genfer Flüchtlingskonvention). Ausnahmen sind nicht zugelassen.

Trotz dieser umfassenden Vorschriften gibt es Menschen, die internationalen Schutz benötigen, aber nicht die Kriterien des Flüchtlingsbegriffs erfüllen. Der juristische Begriff hierfür lautet „subsidiärer Schutz“ (ergänzender Schutz). Er soll in der Regel gewährt werden, wenn Menschen vor bewaffneten Konflikten, inneren Unruhen oder anderen Formen der Gefährdung Zuflucht suchen, die mit keinem in der Genfer Flüchtlingskonvention aufgeführten Fluchtgrund in Zusammenhang stehen. Wann und in welchem Umfang nicht als Flüchtlinge anerkannten Personen (ergänzender) Schutz zu gewähren ist, ist einer der Hauptstreitpunkte bei den Verhandlungen über das künftige EU-Flüchtlingsrecht.

Der Flüchtlingbegriff

Die EU-Kommission hat bereits am 12.9.2001 den Entwurf einer Richtlinie über die Definition des Flüchtlingsbegriffs vorgelegt („Statusrichtlinie“). Denn mit dem seit 1.5.1999 gültigen Amsterdamer Vertrag hatte sie sich das Ziel gesetzt, innerhalb von fünf Jahren gemeinsame Mindestnormen für das Asylrecht zu schaffen. Eine Einigung wurde bisher von Deutschland blockiert, vor allem wegen des vorgesehenen subsidiären Schutzes bei nichtstaatlicher Verfolgung. Unabhängig von dieser Richtlinie gelten aber ohnehin die oben dargestellten internationalen Verpflichtungen (GFK, EMRK) weiter. Gemäß Artikel 2 des Richtlinienentwurfs werden diejenigen Personen als Flüchtlinge anerkannt, die aus der begründeten Furcht vor Verfolgung aufgrund ihrer Rasse, Religion, Nationalität, politischen Überzeugung oder Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe ihr Herkunftsland verlassen mussten. Flüchtlinge sind auch Staatenlose, die wegen drohender Verfolgung nicht an den Ort ihres gewöhnlichen Aufenthalts zurückkehren können. Subsidiären Schutz erhalten Personen, die nicht als Flüchtlinge anerkannt werden können, aber wegen der begründeten Furcht, ernsthaften Schaden zu erleiden, zur Flucht gezwungen sind. Ob die Verfolgung von einem Staat, von Parteien, die den Staat beherrschen, von anderen Organisationen oder von nichtstaatlichen Akteuren ausgeht, ist unerheblich: In allen Fällen muss Flüchtlingsschutz gewährt werden, wenn der Herkunftsstaat nicht in der Lage oder nicht Willens ist, selbst Schutz zu bieten. Den begleitenden Familienangehörigen ist der gleiche Status wie dem Flüchtling selbst zu gewähren.

Mit diesen Kernforderungen wäre durch die Statusrichtlinie – in der Theorie – ein Schutzniveau innerhalb der gesamten EU festgeschrieben, welches derzeitigen internationalen Standards entspräche. Richtigerweise müsste Europa gemäß seiner herrschenden Ideologie von offener Gesellschaft und Globalisierung eine Politik der offenen Grenzen für alle von Verfolgung bedrohten Menschen betreiben. Davon ist auch dieser Richtlinienentwurf mit seinen vielen Einschränkungen und dem typischen Bürokratismus weit entfernt. Aber als das, was in einem kapitalistischen Staatengebilde wie der EU überhaupt erreichbar ist, wird diese Flüchtlingsstatus-Richtlinie trotz Kritik in Einzelpunkten von den Menschenrechtsorganisationen befürwortet.

Status ja, Verfahren nein?

Entscheidend ist aber etwas anderes: Die Statusrichtlinie wird das Papier, auf das sie geschrieben wird, nicht wert sein, wenn zugleich die EU-Asylverfahrensrichtlinie in der bisher vorgeschlagenen Form kommen sollte. Dann gäbe es zwar eine vertretbare Definition des Flüchtlingsbegriffs durch die Statusrichtlinie, aber dieser Schutz könnte in der Praxis kaum in Anspruch genommen werden, weil die Verfahrensrechte zur Erlangung des Flüchtlingsstatus drastisch eingeschränkt würden. Die politische Debatte der nächsten Monate muss also das Ziel verfolgen, für die Verabschiedung der Statusrichtlinie einzutreten, aber zugleich die Verfahrensrichtlinie zu verhindern. Nur wenn dies gelingen sollte, wäre wenigstens in diesem Punkt ein kleiner Schritt auf dem Weg zu einer humanitären EU-Flüchtlingspolitik geschafft.

Skepsis ist geboten. Man hat ja schon bei der EU-Richtlinie über Familienzusammenführung gesehen, dass am Ende auf die EU-Innenminister kein Verlass ist. Das Nachzugsalter für Flüchtlingskinder zu ihren Familien wurde auf zwölf Jahre gesenkt (in Deutschland bisher: 16 Jahre). Die EU verfolgt offensichtlich eine Doppelstrategie. In der einen Richtlinie definiert sie den Flüchtlingsstatus, in der anderen beschreibt sie das Verfahren zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft. Diese wird dann so restriktiv ausgestaltet, dass der Flüchtlingsschutz bloßes Lippenbekenntnis bleibt. Was nützt die umfassendste Flüchtlingsdefinition, wenn die Schutzbedürftigen ihre Rechte nicht wahrnehmen können, weil sie in Eilverfahren in Drittstaaten abgeschoben werden?

Man muss es deutlich sagen: Anspruch und Wirklichkeit des Flüchtlingsschutzes klaffen in Europa weit auseinander. Diese Kluft wird 2004 noch größer werden, was von den verantwortlichen EU-Politikern auch so gewollt ist. Man kann ihre Flüchtlingspolitik nur als zynisch bezeichnen.

Der Artikel von Ulla Jelpke erschien in der „jungen Welt“ vom 16.1.04 ■

In seinen „Wegmarken für den neuen Kurs der Bundeswehr“ droht Struck unverhohlen: „Mögliches Einsatzgebiet für die Bundeswehr ist die ganze Welt.“

IMI zu den Strukturplänen bei der Bundeswehr:

Minister Struck lässt jede Zurückhaltung fallen

„Dieses Konzept versucht offenbar – wohlgemerkt falsche – Lehren aus dem historischen Scheitern des ‚Zweifrontenkrieges‘ zu ziehen. Zukünftig gibt es genau genommen gar keine Front mehr, bzw. anders gesagt: überall ist Front. Jeder Quadratmeter der Erde ist uneingeschränktes Bundeswehrkampfgebiet“, resümiert IMI-Pressesprecher Uwe Reinecke. „Erschreckend ist die Lockerheit mit der mittlerweile solche verfassungswidrigen ‚neuen Aufgaben der Bundeswehr‘ verkündet werden. Noch im letzten Mai wurden die deutschen ‚Verteidigungslinien‘ in den Hindukusch verlegt. Diese Verteidigungsrhetorik glaubt Minister Struck nicht mehr nötig zu haben. Artikel 87a Grundgesetz (GG) ist quasi per Pressekonferenz des Ministers endgültig außer Kraft gesetzt“, ergänzt IMI-Vorstand Jürgen Wagner.

Der Entwurf für eine EU-Verfassung wird kurzerhand umgesetzt, dadurch das Grundgesetz umgangen. Das alles ohne Parlamentsbeschluss, geschweige denn unter Beteiligung der Öffentlichkeit. Die EU-Verfassung nämlich sieht neben der Aufrüstungsverpflichtung auch die Option der weltweiten Kampfeinsätze vor, wobei weder für das nationale, noch für das europäische Parlament ein Mitspracherecht vorgesehen ist. Dabei ist das Konzept der Präventivkriege ausdrücklich vorgesehen. Somit wäre das „lästige“ Hemmnis des Verbots eines jeden Angriffskrieges (Art. 26 GG) nichtig und die Regierungsparteien können ohne „Bauchschmerzen“ überall in der Welt entfesselt Kriege führen.

Minister Struck verkleidet die militärische Expansion Deutschlands in Bündnisstrukturen und verschweigt dabei, dass die Bundeswehr mit 18.000 der 60.000 SoldatInnen der EU ebenso das größte nationale Kontingent stellt, wie für die neue NATO-Eingreiftruppe (NATO Response Force). Ferner wird über angebliche Streichungen bei den Rüstungsvorhaben und die Verkleinerung der Bundeswehr auf 250.000 eine friedliche Ausrichtung der Armee vorgegaukelt. Tatsächlich finden diese Planungen ausschließlich unter dem Aspekt der militärischen Effizienz statt. Auch wurde fälschlicherweise der Eindruck erweckt, es käme künftig zu Kürzungen des Militärhaushalts. Tatsächlich werden die Verteidigungsausgaben bis 2006 lediglich eingefroren und sollen danach um jährlich 800 Millionen Euro steigen.

Diese Effizienzüberlegungen werden langfristig zur Abschaffung der Wehrpflicht führen, denn für die geplanten Bundeswehrkampfeinsätze werden Berufssoldaten benötigt. Die Gesellschaft würde mit dem Ende der Wehrpflicht nicht etwa weniger militaristisch sein. Die Bundeswehr müsste dann viel stärker als jetzt schon, mit Fernsehspots und Infoläden in der Fußgängerzone einer jeden Kreisstadt (Vorbild Niederlande) für das „Abenteuer Bundeswehr“ werben. Militärfreie Städte gäbe es fortan in der BRD nicht mehr.

Zu dem Regierungskonzept des „Alles ist Militär“ passt der neue Entwurf für die Freiwilligendienste. Nur einen Tag nach Minister Struck stellt das Familienministerium seine Überlegungen beispielsweise auch zum „Freiwilligen Sozialen Jahr“ vor. Darin werden „Zivil- und Katastrophenschutz als Aufgabenfeld in das Gesamtkonzept der neuen … Freiwilligendienste einbezogen.“ „Der Zivilschutz wiederum dient u.a. der Katastrophenhilfe im Kriegsfall. Somit wird Soziales zum Militärischen und Freiwillige werden zum Kriegshilfsdienst verpflichtet. Das konterkariert die vorgeblichen Pläne zur ‚Attraktivitätssteigerung der Freiwilligendienste‘ im Falle des Wegfalls der Wehrpflicht und damit des Zivildienstes.“ analysiert IMI-Pressesprecher Reinecke. *www.imi-online.de* ■



Kardinal Meisners Einsatz für die geplante Umrüstung der Bundeswehr

Köln, 21.1.2004. Vor 1500 Nato-Soldaten mit Verteidigungsminister Struck an der Spitze pries Kardinal Meisner in seiner diesjährigen Soldatenpredigt die Soldaten als „Friedenserzieher“ für „die ganze Welt“. Die Kriege der Bundesrepublik und der Nato führten „zu jenem wahren Frieden, den Christus uns verheißen hat“. Nato und Bundeswehr seien die „größte Friedensbewegung“. Kardinal Meisner betonte, dass die Bundeswehr international und in der ganzen Welt eingesetzt werden müsse. Das wolle Kardinal Meisners Gott für seine „heilige, schutzwürdige Weltordnung“. Nach der Predigt dankte Minister Struck dem Kardinal: Die geplante Umrüstung der Bundeswehr für weltweite Angriffe hatte zeitgenau die Segnung des Kardinals erhalten. In seiner Predigt hatte der Kardinal den Soldaten vorenthalten, für welche Interessen sie ihre Befehle bekommen. Der Kardinal vermied es, ein Wort darüber zu sagen, dass die Verteidigungsrichtlinien der Bundeswehr die weltweite militärische Sicherung der Rohstoffe für die deutschen Großkonzerne verlangen und den Kriegseinsatz für die Absicherung des weltweiten freien Handels ebenfalls im Interesse des deutschen Großkapitals fordern. Um die Soldaten einzuüben, wurde der Domvorplatz zum Exerzierplatz umfunktioniert. Vor dem Dom mussten hundert Soldaten in gefleckter Kampfuniform auf Befehl einen Halbkreis bilden und dann ebenfalls auf Befehl in Einzelreihe hintereinander in den Dom marschieren. Gegen die kirchliche Segnung der militärischen Außenpolitik protestierten ein Dutzend Kriegsgegner und Antifaschisten, u.a. von Pax Christi und der VVN/BdA. Mit weithin hörbarer Trompetenmusik wurden die Soldaten daran erinnert: „Krieg ist immer Mord“. Die Protestierenden forderten auf Transparenten und Tafeln: „Kriege verhindern – Rüstung ächten“. Das Zusammenspiel von Meisner und Struck wurde kritisiert: „Die Bundeswehr wird für weltweite Kriege umgerüstet – Kardinal Meisners Segen ist gefragter denn je“. An des Kardinals Segnung der deutschen Waffen wurde erinnert. Meisner hatte in seiner Soldatenpredigt 1996 seine Absolution im Voraus erteilt: „In betenden Händen ist die Waffe vor Missbrauch sicher“. Passantinnen und Passanten, die mit den Protestierenden sprachen, erklärten, dass sie den Protest für richtig und gut hielten. *gba* ■



Am ersten Februarwochenende 2004 trifft sich die weltweite Kriegselite zu ihrem Jubiläumsgipfel – 40. NATO-„Sicherheitskonferenz“ – im Nobelhotel Bayerischer Hof in München. Sämtliche NATO-Verteidigungsminister haben sich angesagt, Kanzler Schröder ist eingeladen und weitere „Persönlichkeiten“ aus Politik, Rüstung und Militär.

Die besondere Bedeutung, die diese Kriegskonferenz im Laufe der Jahrzehnte erhalten hat, drückt sich jedoch nicht allein durch die Anwesenheit so vieler Kriegstreiber aus, sondern findet ihren Ausdruck in den politischen Themenschwerpunkten, die dort abgehandelt werden. Das besondere an der Münchner Konferenz ist nämlich, dass es sich nicht um einen Vorzeigegipfel handelt, auf dem im Vorfeld beschlossene und ausgearbeitete Pläne der Weltöffentlichkeit präsentiert werden, sondern um einen Ort tatsächlicher Auseinandersetzung und Diskussion. Hier werden die neuen strategischen Ziele abgesteckt und weltweit koordiniert, die Perspektiven der Militärpolitik, aber auch die Widersprüche der verschiedenen Bündnisse diskutiert.

Unter dem Deckmantel einer europäischen Außen- und Verteidigungspolitik, bereitet sich die EU darauf vor, als „gleichberechtigter Partner der USA“, zu einer global agierenden Militärmacht aufzusteigen. Die Aufstellung der „Schnellen Eingreiftruppe“, die unabhängig von der NATO operieren soll; die angestrebte Einrichtung einer europäischen Rüstungsagentur; die Verabschiedung einer Europäischen Sicherheitsstrategie (12.12.03) durch den Europäischen Rat, die ähnlich der „Bush-Doktrin“ den Weg für Präventivkriege freimacht, dies sind alles Elemente eines militärisch abgesicherten Weltmachtstrebens der EU. Die Konflikte, die daraus erwachsen, ob innerhalb des „Transatlantischen Bündnisses“ (NATO) bzw. speziell mit den USA, die über die europäischen militärischen Ressourcen nach eigener Interessenlage im Rahmen der NATO verfügen wollen, werden die kommende Konferenz maßgeblich bestimmen.

- **6. Februar 2004: Protestaktionen rund um den Bayerischen Hof – 16.00 Uhr**
- **7. Februar 2004: Demonstration gegen die NATO-„Sicherheitskonferenz“ – 12.00 Uhr Marienplatz NO PASARAN – Sie kommen nicht durch!**

Mehr Informationen unter: www.no-nato.de

PRESSEGRUPPE – Aktionsbündnis gegen die NATO-“Sicherheitskonferenz“ ■

Standort „sekundär“

von Jörg Kronauer

„Sekundär“ sei die Auswahl des Standortes für das „Europäische Zentrum gegen Vertreibungen“; förderlich sei eine „Konzeption dezentraler Strukturen von Gedenkstättenarbeit“, „ausgehend von einem zentralen, bündelnden Ort“: Diese weitsichtigen Bemerkungen sind nachzulesen in dem Band „Vertreibungen europäisch erinnern?“, der kürzlich als „Veröffentlichung des Deutschen Polen-Instituts Darmstadt“ im Wiesbadener Harrassowitz-Verlag erschienen ist.

Vorträge und Kurzreferate sind in dem Buch abgedruckt, die im Dezember 2002 im Darmstädter „Haus der Deutsch-Balten“ gehalten wurden - auf einem Kolloquium, das Massenfluchtbewegungen, Umsiedlungen und Vertreibungen im Europa des 20. Jahrhunderts thematisierte. Zielpunkt des Kolloquiums war die Debatte um das „Zentrum gegen Vertreibungen“, die im Frühjahr 2002 eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen begann. Die Veranstaltung, initiiert vom Deutschen Polen-Institut und international besucht, diente der wissenschaftlichen Fundierung der Debatte.

Breit war die Thematik ausgelegt, von „ethnischen Säuberungen“ in Bosnien-Herzegowina über den Genozid an den Armenierinnen und Armeniern bis hin zu „Zwangsmigration in Polen 1939-1950“. Gedankengänge wurden überprüft, Argumente gesammelt, schließlich „Denkanstöße“ zusammengestellt, die um das „Europäische Zentrum gegen Vertreibungen“ kreisen und auch konkrete Planungselemente beinhalten. Darunter findet sich der Vorschlag, die Wahl des Standortes für das Zentrum - „ein nicht zu unterschätzendes Politikum“ - nicht zu hoch zu bewerten und gegebenenfalls auf eine „Konzeption dezentraler Strukturen“ mit einem „bündelnden Ort“ zurückzugreifen. Während des Kolloquiums war in diesem Zusammenhang Görlitz genannt worden.

Wer diese Ideen in den kürzlich bekannt gewordenen Vorschlägen der „Kopernikus-Gruppe“ wiedererkennt (siehe S. 1), geht nicht fehl. Die „Kopernikus-Gruppe“ ist an das Deutsche Polen-Institut angebunden, eine Vorfeldorganisation des Auswärtigen Amts, die auch das beschriebene Kolloquium veranstaltet hat. Das aber hat seine Aufgabe als Diskussionsforum und Ideenpool erfüllt und liefert heute noch Material, mit dem der deutsche Innenminister die verfahrene Situation im Streit um das „Zentrum gegen Vertreibungen“ zu lösen sucht.

Wer eine Vorfeldorganisation der deutschen Polen-Politik bei ihrer Arbeit beobachten und einen Einblick in die interne Strukturierung strategischer Debatten erhalten will, findet in dem von Dieter Bingen, Wlodzimierz Borodziej und Stefan Troebst herausgegebenen Band interessantes Studienmaterial. Der Versuch der Berliner Politikerinnen und Politiker, die Umsiedlung der Deutschen „neu“, nämlich als „Unrecht“ zu bewerten, wird von den zuständigen Apparaten sorgfältig vorbereitet und umsichtig unterstützt.

Dieter Bingen, Wlodzimierz Borodziej, Stefan Troebst: Vertreibungen europäisch erinnern? Historische Erfahrungen - Vergangenheitspolitik - Zukunftskonzeptionen. Veröffentlichungen des Deutschen Polen-Instituts Darmstadt Band 18, Otto Harrassowitz Verlag, Wiesbaden 2003.

„Wir sind keine Tiere“

Seit über zehn Jahren kämpfen Flüchtlinge für die Verbesserung ihrer unerträglichen Lebenssituation im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, besonders im Landkreis Parchim. Es schien, als würden einige kleine Verbesserungen erreicht. Im Jahr 2003 verkündete die Landesregierung des Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern, dass die Isolierung von Flüchtlingen in den sogenannten Dschungelheimen ein Ende habe. Die Unterbringung in baufälligen Baracken oder Kasernen tief im Wald versteckt, Kilometer weit entfernt von der nächsten Ortschaft, sollte beendet werden. Das diskriminierende System der Wertgutscheine sollte ebenfalls der Vergangenheit angehören.

Was die SPD/PDS Landesregierung vollmundig in der Öffentlichkeit verbreitete, entpuppt sich als dreiste Lügen. Seit letztem Sommer warten die ca. 100 Flüchtlinge aus dem berüchtigten Dschungelheim Peeschen, das vor allem durch die vielen Aktivitäten und Proteste des bekannten Streiters für die Menschenrechte und Aktivist der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen, Akubuo A. Chukwudi, bekannt wurde, auf die Schließung des abrissreifen Barackenlagers.

Die Wohn- und Lebenssituation im Dschungelheim Peeschen ist dazu gedacht, Menschen nachhaltig psychisch und physisch krank zu machen. Füchse, Rehe, Wildschweine und anderes Getier sind die einzigen Nachbarn. Der Regen und die Kälte dringt durch undichte Dächer und Wände in die Baracken. Immer wieder kommt es zu stundenlangen Stromausfällen. Sanitäre Anlagen und Kochgelegenheiten sind in katastrophalen Zustand. Das Leitungswasser ist eine milchige, zum Trinken und auch zum Waschen nicht geeignete, Brühe. Die Abwässer laufen offen hinter den Baracken in den Wald. Es gibt keine öffentlichen Verkehrsmittel. Jeder Weg, zum Einkauf, zum Arzt oder zur Behörde ist eine Strapaze.

Die Hoffnung für die Menschen in Peeschen, dass sich dieser Zustand nach mehr als zehn Jahren ändert, hat sich zerschlagen. Im Herbst 2003 hieß es noch, sie kämen in einen leerstehenden Plattenbau mit Verkehrsanbindung, Einkaufsmöglichkeiten und deutschen Nachbarn in der Nähe am Rand der Ortschaft Dabel. Doch angeblich verweigerte der Bürgermeister des Dorfes seine Zustimmung.

Mitte Januar tauchten Behördenmitarbeiter im Dschungelheim Peeschen auf und teilten den Bewohnern mit, innerhalb von 4-5 Tagen ihre Sachen zu packen. Sie würden nächste Woche abgeholt und nach Tramm gebracht. Wütend blockierten die Flüchtlinge den Waldweg und forderten, dass diese Entscheidung zurückgenommen wird. Die Behördenvertreter riefen die Polizei, die ihnen dann den Weg freimachte.

Tramm ist das zweite Dschungelheim im Landkreis Parchim. Es ist eine ehemalige NVA Kaserne, die ebenfalls ohne Nahverkehrsanbindung zehn Kilometer vom nächsten Ort entfernt im Dschungel von Mecklenburg-Vorpommern liegt. Dort sind ca. 400 Flüchtlinge untergebracht. Die drei Wohnblöcke und einige halbeingestürzte Schuppen sind von Draht umzäunt, am Eingangstor sitzen zwei Wachmänner, die jeden Besuch kontrollieren und die Personalien aufnehmen. Viele der Flüchtlinge in Tramm erhalten auch weiterhin statt Bargeld nur Wertgutscheine, die angeblich in Mecklenburg-Vorpommern abgeschafft wurden. Hinter den Wohnblöcken liegen Bunkeranlagen und Schrott aus den Zeiten, als der Ort noch vom Militär genutzt wurde. Die Bewohner haben Angst. Sie wissen nicht, ob und welche Gefahrenstoffe, Chemikalien, Munition, Blindgänger, etc dort noch liegen. Auch herrscht in trockenen Sommern Angst vor Waldbränden, denn Tramm ist genauso wie Peeschen eine Lichtung, umschlossen von dichtem Wald. Kommt es dort zum Waldbrand, gibt es für die Menschen dort wenig Chancen. Auch hier ist das Schlimmste die totale Isolation.

Bei einem Besuch einer Delegation der Karawane für die Rechte der Flüchtlinge und MigrantInnen versammelten sich die meisten der dort lebenden Frauen, Männern und Kindern vor den Wohnblocks und skandierten: „No more Tramm!“ Einige hielten Schilder hoch mit Aufschriften: „Ich hab genug vom Wald, weil ich kein Tier bin!“, „Scheiß Tramm, wir sind keine Tiere“ oder „Du darfst nicht mit Deutschen wohnen, weil du Ausländer bist!“

Die Flüchtlinge aus den Dschungelheimen in Tramm und in Peeschen haben sich jetzt zusammengeschlossen und erklären, dass sie bis zur Schließung beider Lager kämpfen werden. Sie fordern entweder eine Gemeinschaftsunterkunft in einer Stadt oder die Erlaubnis sich Wohnungen zu suchen. Sie klagen die Regierung und die Behörden in Mecklenburg-Vorpommern und im Landkreis Parchim an, ihr Leben und das Leben ihrer Kinder aufs Spiel zu setzten.

100% staatlicher Rassismus versteckt und präsentiert sich in den Wäldern der Mecklenburger Seenplatte.

25.01.2004, Karawane Nord
Kontakt: free2move@nadir.org ■

Deutsches Studentenwerk fordert: Weg für Zuwanderungsgesetz frei machen!

Der Präsident des Deutschen Studentenwerks (DSW), Prof. Dr. Hans-Dieter Rinkens, hat scharfe Kritik am Parteienstreit zum Zuwanderungsgesetz geäußert. Die Parteien müssten sich darüber klar werden, dass sehr viele Menschen, unter anderem die Gruppe der ausländischen Studierenden, seit langer Zeit mit der Verabschiedung des Gesetzes rechneten, so Rinkens. „Diese jungen Leute dürfen nicht länger hingehalten werden. Der Streit um einzelne Aspekte des Gesetzes wird jetzt auf ihrem Rücken ausgetragen, obwohl über die meisten Punkte schon Einigkeit bestand. Viele Lebenspläne werden durch diesen unverständlichen Streit gefährdet“, kritisierte Rinkens. Als „äußerst paradox“ bezeichnete er es, dass Bund und Länder mit milliardenschweren Programmen versuchten, die deutschen Hochschulen international attraktiv zu machen, zugleich aber im Parteienpoker den ausländischen Studierenden den Aufenthalt rechtlich erschwerten. So stünden die geltenden Aufenthalts- und Arbeitsrechtsbedingungen nach der DSW-Sozialerhebung auf dem ersten Platz der größten Schwierigkeiten bei einem

Im Entwurf für ein neues Zuwanderungsgesetz dürfen sich ausländische Studierende z.B. bis zu einem Jahr lang in Deutschland zur Arbeitssuche aufhalten. Wenn sie in dieser Zeit einen Job finden, bekommen sie eine Aufenthaltserlaubnis. Eine weitere positive Regelung des Entwurfs sei die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Danach dürfen ausländische Studierende statt wie bislang an 90 ganzen auch an 180 halben Tagen im Jahr arbeiten. Außerdem sieht der Entwurf vor, zusätzlich eine studentische Nebentätigkeit in Hochschulen oder anderen wissenschaftlichen Einrichtungen übernehmen. Rinkens forderte alle Parteien auf, beim nächsten Treffen des Vermittlungsausschusses am 27. Februar zu einer Einigung zu kommen.

Quelle: PM des dsw v. 20.01.2004 ■

„Wer lange hier lebt, muss bleiben dürfen“

30.000 haben sich in den vergangenen Wochen dem Aufruf von Pro Asyl mit ihrer Unterschrift angeschlossen. Die Unterzeichner fordern, dass die langjährig in Deutschland Geduldeten endlich ein dauerhaftes Bleiberecht erhalten. Mehr als 150.000 Geduldete leben bereits über fünf Jahre in Deutschland. Dennoch müssen sie Tag für Tag damit rechnen, dass sie abgeschoben werden. Pro Asyl ruft die Vertreterinnen und Vertreter aller Parteien auf, diesen Aufruf umzusetzen.

www.proasyl.de ■

17. Januar 2004:

Demonstrationen gegen das französische Gesetz

Über die Landesgrenzen hinaus für Aufmerksamkeit gesorgt hat das französische Vorhaben, per Gesetz muslimischen SchülerInnen das Tragen von Kopftüchern in öffentlichen Lehreinrichtungen zu verbieten. Am vergangenen Wochenende wurde dagegen u.a. in London, in Kairo, Gaza und Bagdad vor französischen Einrichtungen demonstriert, wobei allerdings jeweils nur einige hundert Personen teilnahmen. Oft kam die Initiative wohl aus dem islamistischen Spektrum. In Palästina bspw. hatte der Islamic Jihad dazu aufgerufen, der (gelinde ausgedrückt) nicht eben zu den progressiven und demokratischen Organisationen gerechnet werden kann. In London dagegen hatte die Muslim Association of Britain aufgerufen, die eine kommunitaristische Interessenvertretung eines Teils der Einwanderer darstellt und die in der britischen Anti-Kriegs-Bewegung eine gewisse Rolle spielte; es kamen aber nur 700 Leute vor die französische Botschaft.

Auch in mehreren französischen Städten fanden Demonstrationen statt, deren TeilnehmerInnen zum überwiegenden Teil aus der moslemischen Community stammten. Die größten Demos waren jene von Paris und Lille. In der Hauptstadt kamen an die 5.000 TeilnehmerInnen, wobei die konservative Presse und zeitweise die Polizei die Angaben über die Beteiligung jedoch in die Höhe trieben. Eine Gewerkschaft der Beschäftigten des Innenministeriums, die linke SUD-Ministère de l'intérieur, bezeichnete die ersten polizeilichen Angaben von über 11.000 TeilnehmerInnen in einem Pressekommuniqué als aufgeblasen und übertrieben. Das könnte damit zu tun haben, dass ein Teil der Medien und der etablierten Kräfte schon im Vorfeld Furcht erzeugt hatte. Die Boulevardzeitung Le Parisien titelte jedenfalls wörtlich: „Die Demo, die Angst macht" – keine sehr differenzierte Sichtweise.

Aufgerufen zu der Pariser Demo hatte eine rechte kommunitaristische Partei, der PMF (Parti musulman de France), der bisher eine lediglich in Strasbourg verankerte Splittergruppe darstellte. Da der PMF durch antisemitische und geschichtsrevionistische Sprüche Aufmerksamkeit auf sich zog, wollten größere moslemische Organisationen ebenso wie französische Linke, die gegen das Verbotsvorhaben eintreten, sich nicht mit den Veranstaltern einlassen. Die Teilnehmerinnenschaft, jedenfalls ihr weiblicher Teil –der männliche war größtenteils aus Anhängern islamistischer Kleingruppen zusammengesetzt – waren jedoch durchaus aus unterschiedlichen Motiven gekommen. Viele der meist jüngeren und sehr jungen Frauen betonten ihren Integrationswillen und ihren Wunsch nach Zugang zu Wissen und zur Gesellschaft: „Wir wollen mit Christen, Juden und Atheisten zusammen in die Schule gehen, aber auch selbst dabei respektiert werden", hieß es immer wieder.



Die Beweggründe dafür sind erwiesenermaßen vielfältig, wobei der häufig vermutete Zwang von Männern und Brüdern nur eine kleine Minderheit von Fällen zu betreffen scheint. (Mehr zu den Hintergründen im nebenstehenden Artikel.)

Dagegen verfolgen die organisierten Islamisten, die auch in der Demo zu finden sind, andere Ziele. Ihnen geht es um eine autoritäre Moralisierung der Gesellschaft, da sie sich die Schwäche ihrer Herkunftsgesellschaften gegenüber den dominierenden Europäern durch ihre „Dekadenz" erklären, die es zu überwinden gelte. „Schwule dürfen heiraten, aber Frauen sollen kein Kopftuch tragen" fassen PMF-Sprecher auf der Ladefläche des LKW, der als fahrende Kundgebungsfläche dient, eine angebliche Verschwörung zur Unterminierung der moslemischen Gesellschaft zusammen. PMF-Chef Mohamed Latrèche übte sich ferner in Kraftsprüchen wie: „Jene, die uns (Moslems) beleidigen, politisch zu terrorisieren", was in den Medien bereite Beachtung hervorrief (aber auch überbewertet wurde). Ferner fragte er rhetorisch, er wolle doch mal wissen, wo denn „der Unterschied zwischen Bush, Sharon und Hitler" sei, den er nicht erkennen möge, was eine weitere implizite Holocaust-Leugnung darstellt, wenngleich der PMF auch bereits Schlimmeres zum Thema abgelassen hat.

Die Reaktionen auf das Kopftuch-Verbotsgesetz sind teilweise aus dem Bauch heraus abgegeben, da viele Einwandererkinder sich spontan als solche, in ihrer „Identität" angegriffen fühlen, obwohl sie gar nicht an islamischen Werten hängen. So ist auch eine Minderheit von nicht verhüllten jungen Frauen – etwa 20 Prozent der Demo – gekommen. Und Angehörige der Mittelschichten aus der Einwandererbevölkerung erklären am Rande des Aufzugs ihre Furcht, von der Regierung in eine Solidarisierung mit Kräften getrieben zu werden, die sie selbst für gefährlich halten, „weil man uns attackiert".

Das ist eine verbreitete Position in der maghrebinischen Einwanderungsbevölkerung, in der es allerdings auch noch völlig andere Stimmen gibt. Denn manche Frauen und Männer begrüßen auch das Gesetz oder stehen ihm zumindest passiv-wohlwollend gegenüber. Da sind vor allem die Mädchen, die der Ansicht sind, wenn die Zahl von Kopftüchern in den Schulen der Trabantenstädte sich – vor dem Hintergrund der sozialen Krise – weiter ausbreite, dann gebe es kein Halten mehr, weil auch sie dann durch ihre Eltern zum Kopftuchtragen gezwungen werden könnte. Auch viele Kabylen, also berbersprachige Algerier, die traditionell antiislamistisch eingestellt sind, teilen eine eher abwartend-positive Haltung zum Gesetzesvorhaben.

Dessen Text wurde am Donnerstag, 22. Januar dieser Woche dem Conseil d'Etat, dem obersten Verwaltungsgericht, zur juristischen Begutachtung übergeben (wie es im Gesetzgebungsverfahren oft getan wird). Am 29. Januar soll er dann vom Kabinett abgesegnet werden. Am 3., 4. und 5. Februar wird er im Parlament diskutiert, wo er am 10. Februar in erster Lesung angenommen werden soll. Die Regierung hat es eilig und verhüllt kaum, dass sie die Annahme der Gesetzesvorlage auch mit den Regionalparlamentswahlen am 21. und 28. März in Verbindung bringt. Konkret wird das Gesetz – zwischen den Zeilen aber vernehmbar – auch als Maßnahme im Wettstreit der Konservativen mit der erstarkenden extremen Rechten bezeichnet. Deren neue Galionsfigur, die Mittdreißigerin Marine Le Pen – Tochter des prominenten Parteigründers – , bezog das Thema bereits in ihren Wahlkampf ein. Sie argumentierte am Sonntag, 18. Januar bei ihrer Tournee über die Wochenmärkte des Pariser Umlands bezüglich der Demonstrationen vom Vortag: „Wir haben es vorausgesagt: Wer Einwanderung sät, wird Demonstrationen des Hasses gegen uns ernten."

In einem Leitartikel vom 9. Januar 03 warnte der Chefredakteur von Le Monde, Jean-Marie Colombani, davor, die Debatte rund um das Kopftuchgesetz werde eine „wahrhafte Büchse der Pandora" öffnen. Er fügt hinzu: „Alle haben gesehen, wie der extremen Rechten (Anm.: 2002) das Ausweiden des Themas <Innere Sicherheit> genutzt hat. Sie wird erneut an Legitimität gewinnen, weil jetzt die Frage der <Identität> in den Mittelpunkt der innenpolitischen Debatte gerückt wird." Colombani sieht dahinter ein politisches Kalkül: Bleibe die extreme Rechte als einzige starke Alternative übrig, dann könne das die Konservativen über die Wahlen retten, wie bereits 2002. „Dieses politische Kalkül wirft eine schwerwiegende historische Verantwortung auf."

BhS, Paris ■

Frankreich: „Neudefinition des Laizismus“ von oben

Neues Gesetz zum Verbot muslimischer Kopftücher an Schulen Teil II



Fortsetzung des in der Ausgabe AN 02/2004 begonnenen Artikels.

Abschlussbericht der „Stasi-Kommission“

Seit Anfang Juli 2003 trat allwöchentlich eine (durch Präsident Jacques Chirac eingesetzte) Kommission zusammen, die neue Spielregeln für den Laizismus definieren sollte. Das zwanzigköpfige Gremium aus Juristen, Geisteswissenschaftlern und Politikern wurde unter dem Namen „Stasi-Kommission“ bekannt. Die Bezeichnung hat nichts mit der ehemaligen DDR-Staatssicherheit zu tun, sondern kommt vom Namen des Ausschuss-



Bilder von der Demonstration in Paris am 17.1.2004

Vorsitzenden Bernard Stasi: ein früherer Chirac-Berater, der jetzt als médiateur de la République (Ombudsmann, eine Beschwerdeinstanz für die Bürger) amtiert. Die Kommission führte jede Woche Anhörungen durch, wobei die Palette der Vorgeladenen von muslimischen Mädchen über Vertreter der Lehrer(gewerkschaften), sozialistische und bürgerliche Politiker bis zum Front National-Generalsekretär Bruno Gollnisch reichte.

Die meisten Beobachter hatten im Vorfeld damit gerechnet, dass ein Gesetz wie das jetzt angekündigte in Planung genommen werde. Dass die Kommission mehrheitlich zugunsten der Forderung nach einem solchen Gesetzestext entscheiden würde, hatte sie bereits im Oktober 03 durchblicken lassen. Zu dieser Zeit führte sie noch ihre wöchentlichen Anhörungen von Politikern und „Angehörigen der Zivilgesellschaft“ fort.

Die zwanzig Ausschussmitglieder hatten seit Anfang Juli an Vorschlägen zu dem Thema „Neufassung des laizistischen Staatsaufbaus in Frankreich“ gearbeitet. Konkreter Auslöser dafür, dass das Gremium durch Präsident Chirac eingesetzt wurde, war das erneute Aufflammen der „Kopftuchdebatte“. Der allgemeinere Hintergrund bestand darin, dass verschiedene Beobachter in Politik und Medien ein „Anwachsen des Kommunitarismus“ beklagten, also eine zunehmende Selbstbezogenheit verschiedener Bevölkerungsgruppen, die zu einem Rückgang universeller Wert- und Rechtsvorstellungen führe. Festgemacht wird das vor allem an Entwicklungen innerhalb der Einwanderungsbevölkerung, nicht so sehr innerhalb der Mehrheitsgesellschaft (deren Rassismus aber auch einen nicht unwesentlichen Faktor bei dieser Entwicklung bildet).

Die Vorschläge der „Stasi-Kommission“, und was davon übrig blieb

Die „Stasi-Kommission“ hatte in ihrem Abschlussdokument eine Reihe von Vorschlägen unterbreitet, unter denen vor allem zwei hervorstachen. Die erste vorgeschlagene Maßnahme bestand aus einem doppelten Vorbot: Sowohl religiöse Symbole, die auf „ostensible“ (ungefähr: plakativ, auffällig) Weise getragen oder zur Schau gestellt werden, als auch entsprechend deutlich zur Schau gestellte politische Symbole sollten an öffentlichen Schulen verboten werden.

Die erste Hälfte des Doppelverbots bot keine Überraschung, denn die Diskussion um die Behandlung von Kopftuchträgerinnen (sowie von Kippaträgern, die aber ohnehin meist konfessionelle Schulen besuchen und daher von einem eventuellen Verbot nicht berührt würden) stand sowieso im Mittelpunkt der Auseinandersetzung. Allerdings war zwischendurch heftig umstritten, wieweit dieses Verbot nun reichen sollte – denn ab wann ist ein Symbol „plakativ“? Darüber herrscht permanente Uneinigkeit. Chirac versuchte, durch Beispiele zu verdeutlichen, was gemeint ist: Nicht untersagt seien etwa Halsketten mit einem kleinen Kreuz, einem Davidstern oder einer „Hand der Fatima“ (ein Symbol mit fünf Fingern, das als islamisch gilt, tatsächlich aber eher auf die nordafrikanische vor-islamische Tradition zurückgeht, derzufolge es „den bösen Blick abwehren“ soll). An Schulen verboten dagegen wären „Zeichen, deren Tragen dazu führt, sofort als Mitglied einer Religionsgruppe aufzufallen und erkannt zu werden“.

Im Vorfeld hatten manche Politiker, etwa der konservative Parlamentspräsident Jean-Louis Debré oder auch der sozialdemokratische Nachwuchspolitiker Malek Boutih, die Schwierigkeiten mit der Abgrenzung dadurch zu umgehen versucht, dass sie vorschlugen, doch gleich alle „sichtbaren“ religiösen Symbole aus öffentlichen Schulen herauszuhalten. Doch eine solche, relativ weit gehende Regelung wollten wiederum die christlichen Kirchen nicht hinnehmen, die fürchteten, ihre Ideen würden nunmehr weitgehend aus der Gesellschaft verbannt. Auch in einem laizistischen Staat wie Frankreich aber behalten die christlichen Kirchen einen gewissen Einfluss vor allem auf die bürgerlich-konservativen Parteien. Daher blieb es bei der Kompromissformulierung, die auf „plakative“ Symbole, wie immer sie definiert seien, abstellt.

Hingegen kam der Vorschlag einer Untersagung „plakativer“ Manifestationen einer politischen Gesinnung überraschender. Vor allem in linken oder antifaschistischen Gruppen Engagierte warnten bereits vor einem Gesetz in obrigkeitlichem Geiste, das den Ideenkampf unter Jugendlichen einschränken und für verordnete Ruhe sorgen solle. Doch Chirac hat diese zweite Hälfte des Vorschlags in seiner Rede vom 17. Dezember 03, die das neue Gesetz ankündigte, nicht berücksichtigt. Möglicherweise befürchteten Präsident oder Regierung auch eine Mobilisierung an den Schulen gegen eine solche Maßnahme, die dann erst recht Staub aufgewirbelt hätte. Seit Anfang Januar 04 allerdings meldeten sich erneut mehrere konservative Politiker zu Wort, die das kommende Verbot unbedingt auf politische Symbole (wie Anstecker, Buttons und „unter Umständen“ auch Palästinensertücher) ausgedehnt wissen wollen. Zu ihnen gehören der Parlamentspräsident Jean-Louis Debré, der Fraktionsvorsitzende der Regierungspartei UMP, Jacques Barrot, sowie der frühere Premierminister und jetzige UMP-Chef Alain Juppé.

Ebenfalls keine Berücksichtigung fand der zweite Vorschlag des aus Juristen, PhilosophInnen, Soziologen und PolitikerInnen bestehenden Ausschusses. Demnach sollte neben den gesetzlichen Feiertagen christlichen Ursprungs (bzw., wie im Falle des Weihnachtsfests, vorchristlicher germanischer oder gallischer Herkunft, die später mit einer christ-

Bildungsminister Luc Ferry definiert verbotene Symbole

Am 19. Januar 04 hat Frankreichs (bereits durch seine zahlreichen peinlichen Auftritte berühmter) Bildungsminister Luc Ferry vor der Gesetzeskommission des Parlaments zu beschreiben versucht, welche Symbole künftig unter das Verbotsgesetz fallen. Ihm war Anfang Januar die Aufgabe zugefallen, den Gesetzestext für das Verbot „auffälliger" religiöser Symbole in den ihm unterstehenden Schulen zu formulieren. Um nicht einmal mehr in ein oder mehrere Fettnäpfchen zu tappen, hielt Ferry sich bei der Abfassung der Gesetzesvorlage streng an den Redetext von Präsident Chirac vom 17. Dezember. Letzterer wurde größtenteils wörtlich übernommen.

Luc Ferry bestätigte indirekt die Vermutung vieler Kritiker, dass es sich vor allem um ein Gesetz gegen die moslemische (oder als solche definierte – es sollen sich ja auch Atheisten und Agnostiker unter ihr befinden) Bevölkerungsgruppe handele. So rief er vor der Gesetzeskommission des Parlaments aus: „Ich sage zu den Vertretern des Islam: Wollen Sie, dass unsere Kinder sich in den Schulen schlagen?" Diese Vision von Schulkindern, die sich verprügeln, falls das Gesetz nicht schnell angenommen wird, resultiert auf der Feststellung, dass es zunehmende „kommunitaristische Konflikte" (zwischen Jugendlichen aus unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen) gebe. Als Beispiel zieht Ferry die zahlreichen Gewalttaten gegen französische Juden heran, die seit dem Herbst 2000 – parallel zum Aufflammen des israelisch-palästinensischen Konflikts – von Jugendlichen aus der „moslemischen" bzw. arabischen Einwanderungsbevölkerung begangen wurden. Die Tendenz zum Rückzug auf ihre (vermeintlichen) Partikularinteressen ist tatsächlich bei vielen Bevölkerungsgruppen real – vor dem Hintergrund der sozialen Krise. Luc Ferry meint, durch das neue Verbotsgesetz könne Abhilfe geschaffen werden. Bedeutet das nicht: Das Thermometer zerbrechen, um das Fieber zu senken?

Theoretisch soll es gegen „plakativ getragene religiöse Symbole" generell gehen. Doch bisher wurde kein Fall eines Schulausschlusses wegen eines Kreuzes oder einer Kippa bekannt, zumal deren Träger ohnehin meist konfessionelle Privatschulen besuchen die katholischen Privatschulen bilden den Elitezweig des gesamten Schulsystems. Aus finanziellen Gründen dagegen kommen für die meisten moslemischen Einwanderer keine Privatschulen in Betracht. Daher waren von den Schulverweisen, die seit 1989 wegen religiöser Symbole ausgesprochen wurden, stets Mädchen mit moslemischem Hintergrund betroffen.

Als problematisch galt bisher auch vielen, dass nur die Mädchen ausgeschlossen werden, obwohl sie ja gerade als Opfer von Unterdrückung durch die moslemischen Männer dargestellt werden. Diesem Widerspruch versuchte Ferry jetzt beizukommen: „Auffällig" getragene Bärte, wenn sie ein religiöses Symbol darstellten, sollen ebenfalls einen eventuellen Ausschlussgrund an öffentlichen Schulen darstellen. („Mohammed, geh Dich rasieren...!") Nun tragen tatsächlich radikale Islamisten (oft) Bärte, weil angeblich der Prophet das Rasieren verboten hat. Aber es gibt auch Hippie- und Öko- oder andere Bärte. Also wird künftig, da war der Minister deutlich, auch auf den Kontext abzustellen sein, in dem der Bart getragen wird. Preisfrage: Wie macht man das, ohne auf die Abstammung und Herkunft des Betroffenen abzustellen, d.h. ohne zwischen dem Bart von François und dem von Mohammed zu unterscheiden? Angeblich soll der staatliche Laizismus ja gerade dazu dienen, dass die Individuen sich nicht über ihre (religiöse) Herkunft definieren, damit die republikanische Gleichheit herrschen kann...

Luc Ferry hat jetzt aber noch zwei andere Symbole gefunden, die ins Visier der Verbotsbefürworter geraten. Erstens „Riesenkreuze", wie sie – so belehrte der Minister die Angehörigen der Gesetzeskommission – von orientalischen Christen getragen werden, die zur Richtung der Syro-Chaldäer gehören. Insgesamt 50 Träger solcher Kreuze soll es, verstreut über die Pariser Trabantenstädte, an Schulen geben. „Man wusste bisher nichts von der syro-chaldäischen Bedrohung für die Republik", kommentierte die Tageszeitung „Libération" sarkastisch. Zum Zweiten gibt es da noch die Gruppe der indischen Sikhs, die in Frankreich nicht sehr zahlreich sind. Sie dürfen sich aus religiösen Gründen nicht die Haare schneiden und tragen deswegen Turbane. Jetzt muss Schluss damit sein, befindet Luc Ferry. Dem schlauen Minister zufolge stellt die Chose vor allem ein Problem an den Oberschulen dar, da dort ja die nicht geschnittenen Haare länger seien als an der Grundschule, wie er herausgefunden haben will. Die Haare brauchen die Sikh-Sprösslinge zwar nicht abzuschnibbeln, aber dafür sollen sie an öffentlichen Schulen keine Turbane mehr tragen, sondern nur noch ein „unsichtbares Haarnetz" so will es der Minister. Sprecher der (kleinen) Sikh-Community drohten bereits damit, Frankreich zu verlassen, falls dieses Vorhaben durchkomme.

Unter den Politikern und Parlamentariern scheint Luc Ferry allerdings eher Verwirrung gestiftet, denn Klarheit geschaffen zu haben. Andere konservative Politiker widersprachen ihm hinsichtlich der Bärte. Ein schönes Chaos! Nachdem ihr Fraktionsvorsitzender Jacques Barrot angekündigt hat, die Abgeordneten der konservativen Regierungspartei UMP bräuchten sich bei der Abstimmung über das Kopftuch-Verbotsgesetz nicht an die Fraktionsdisziplin zu halten, darf man sich bereits auf das Durcheinander freuen. Einige (Wirtschafts-)Liberale in den Reihen der UMP, wie Alain Madelin, haben bereits erklärt, dass sie gar nichts von dem Gesetz halten.

Das Gesetz regele „nicht alles", räumte Ferry vor der Kommission gleich ein, da es „in der Natur des Menschen liegt, sich neue Symbole zu erfinden". Also viel Aufhebens, damit am Ende gar nichts rauskommt?

BhS, Paris ■

lichen Legitimation überdeckt wurde) nunmehr im Kalender der staatlichen Schulen auch ein jüdischer und ein muslimischer Feiertag anerkannt werden. Konkret sollten das islamische Fest Aïd-el-Kebir (das auf das Opfer Abrahams zurückgeführt wird) sowie der jüdische „Tag der Großen Vergebung", Yom Kippur, in den Ferienkalender der Schülerinnen und Schulen aufgenommen werden. Das bedeutete nicht, dass auch die lohnabhängig Arbeitenden in den Genuss zusätzlicher freier Tage gekommen wären. Sie sollten allerdings künftig die Wahl haben, sich an Yom Kippur bzw. Aïd el-Kabir einen Ferientag zu nehmen, was allerdings ohnehin in der Praxis längst gemacht wird.

Die Diskussion um muslimische und jüdische Feiertage

Dieser letzte Vorstoß der Kommission, der anscheinend als eine Art „Kompensation" an die religiösen Minderheiten (als „Ausgleich" für das Kopftuch- und Kippa-Verbot an öffentlichen Schulen) gedacht war, rief allerdings einen Aufschrei der Empörung hervor. „Voll im Kommunitarismus" lande man mit dieser Idee, beklagte der christdemokratische Politiker François Bayrou (der skeptisch gegenüber dem künftigen Verbotsgesetz ist, allerdings deswegen, weil auch die christlichen Kirchen eine Tendenz zur Zurückdrängung des religiösen Einflusses fürchten). Von „versteckter Förderung des islamischen Kommunitarismus" sprach der rechtskatholische EU-Gegner Philippe de Villiers, während der Chef des rechtsextremen Front National - Jean-Marie Le Pen - erwartungsgemäß gegen eine angebliche Bevorzugung des Islam auf Kosten der christlichen Tradition wetterte.

Aber auch sehr viele Abgeordnete der konservativen Regierungspartei UMP äußerten sich argwöhnisch über die Neuerung. Teilweise mit ähnlichen Argumenten wie den zitierten, teilweise aber auch einfach mit dem wahlpolitischen Motiv, dass die extreme Rechte unter Le Pen bei den Regionalparlamentswahlen im März 04 neue Erfolge verzeichnen werde, wenn „das durchkommt". Ein häufig bemühtes Argument bestand darin, die – im November 03 durch die Raffarin-Regierung beschlossene – Abschaffung des Pfingstmontags als arbeitsfreier Tag in direkten Bezug zur „nunmehr erfolgter Anerkennung muslimischer und islamischer Feiertage" zu setzen. Ein Zusammenhang, der freilich nur schwerlich herzustellen ist, denn die abhängig Beschäftigten wären ja (anders als Schüler und Lehrer) in der Regel nicht direkt von den neuen Feiertagen betroffen gewesen. Das Hauptmotiv der Regierung bei der Streichung des Pfingstmontags war aber eine Verlängerung der Arbeitszeiten gewesen, die angeblich nötig sei, um den

Pflegebedarf für ältere Mitbürger finanzieren zu können. Insofern kann man von der Mobilisierung eines blanken Neideffekts, ohne reale Grundlage, sprechen.

Laut jüngsten Umfragen waren je rund die Hälfte der sozialdemokratischen und konservativen Wähler, doch 87 Prozent



der Wähler der extremen Rechten unter Jean-Marie Le Pen gegen die Anerkennung von Aïd el-Kebir und Yom Kippour eingestellt.

In seiner Rede äußerte Chirac sich zu dieser Frage mit den Worten: „Ich glaube nicht, dass man dem schulischen Kalender neue Feiertage hinzu fügen sollte, denn er zählt ihrer bereits viele." Dagegen solle die individuelle Abwesenheit von SchülerInnen an den fraglichen Tagen seitens der Lehrkräfte als entschuldigt gelten, und es sollten keine Prüfungen auf diese Tage gelegt werden. Das wird in der Praxis von Schulen und Universitäten ohnehin seit längerem so gehandhabt, in der Regel jedenfalls. Was ausbleibt, ist das Symbol, das in der Veränderung des Feiertags-Rhythmus gelegen hätte.

Nun kann man sicherlich darüber diskutieren, ob sie nicht tatsächlich zum Anwachsen der Bedeutung von Religionsgruppe geführt hätte (was man bezweifeln mag) und ob das wünschenswert, hinnehmbar usw. ist oder nicht. Doch der konkrete Verlauf der Debatte hinterlässt wohl doch bei Vielen einen bitteren Beigeschmack.

Denn nun wird zwar das Verbot „auffälliger religiöser Symbole" im Namen des Universalismus, der dem französischen Laizismus zugrunde liegt (das gesellschaftliche Leben des Individuums soll nicht durch seine Herkunft vorab determiniert werden) gerechtfertigt. Dieser Universalismus wurzelt in den Ideen der Revolution von 1789, aber bezüglich der konkreten Frage der Trennung von Schule und Religion vor allem im Gesetz von 1905, das zu den Folgewirkungen der Dreyfus-Affäre um die Jahrhundertwende gehört. Gleichzeitig aber wird eifrig unter den Tisch gekehrt, dass auch seitens der Mehrheitsgesellschaft eine Form von kulturellem Partikularismus vorherrscht, der sich in der impliziten Anerkennung allein von Festtagen christlicher Herkunft (die allerdings für viele Bürger ihre frühere Bedeutung verloren haben mögen) ausdrückt. Vor 200 Jahren hatten das die französischen Revolutionäre bereits problematisiert. Deswegen hatte ein Gesetz vom 24. November 1793 sogar den Wochenrhythmus verändern wollen: Statt des Sonntags, der auf die Erfordernisse der christlichen Sonntagsmesse zurückgeht, sollte ein anderer wöchentlicher Ruhetag eingeführt werden: der décadi.

Dieser Versuch blieb allerdings in nachhaltig schlechter Erinnerung. Denn für die aufstrebende Bourgeoisie hatte die neue Einteilung in décades (statt Wochen) nebenbei einen unerhörten praktischen Vorteil: Statt alle sieben Tage sollte der arbeitenden Bevölkerung nur noch alle zehn Tage ein Ruhetag gegönnt werden.

Unabhängig davon beweist der konkrete Verlauf der zurückliegenden Debatte, dass es mit den universalistischen Motiven, die angeblich hinter der staatliche Neudefinition des Laizismus stehen, nicht weit her ist.

Bernhard Schmid, Paris ■

Der Herausgabekreis und die Redaktion sind zu erreichen über:
GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln Tel. 0221 / 21 16 58, Fax 0221 / 21 53 73.
email: antifanachrichten@netcologne.de, Internet: http://www.antifaschistische-nachrichten.de

Erscheint bei GNN, Verlagsges. m.b.H., Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. V.i.S.d.P.: U. Bach
Redaktion: Für Schleswig-Holstein, Hamburg: W. Siede, erreichbar über GNN-Verlag, Neuer Kamp 25, 20359 Hamburg, Tel. 040 / 43 18 88 20. Für NRW, Hessen, Rheinland Pfalz, Saarland: U. Bach, GNN-Verlag Köln. Baden-Württemberg und Bayern über GNN-Süd, Stubaier Str. 2, 70327 Stuttgart, Tel. 0711 / 62 47 01. Für „Aus der faschistischen Presse": J. Detjen c/o GNN Köln.
Erscheinungsweise: 14-täglich. Bezugspreis: Einzelheft 1,30 Euro.
Bestellungen sind zu richten an: GNN-Verlag, Zülpicher Str. 7, 50674 Köln. Sonderbestellungen sind möglich, Wiederverkäufer erhalten 30 % Rabatt.

Die antifaschistischen Nachrichten beruhen vor allen Dingen auf Mitteilungen von Initiativen. Soweit einzelne Artikel ausdrücklich in ihrer Herkunft gekennzeichnet sind, geben sie nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder, die nicht alle bei ihr eingehenden Meldungen überprüfen kann.

Herausgabekreis der Antifaschistischen Nachrichten: Anarchistische Gruppe/Rätekommunisten (AGR); Annelie Buntenbach (Bündnis 90/Die Grünen); Rolf Burgard (VVN-BdA); Jörg Detjen (Forum kommunistischer Arbeitsgemeinschaften); Martin Dietzsch; Regina Girod (VVN - Bund der Antifaschisten); Dr. Christel Hartinger (Friedenszentrum e.V., Leipzig); Hartmut-Meyer-Archiv bei der VVN - Bund der Antifaschisten NRW; Ulla Jelpke; Jochen Koeniger (Arbeitsgruppe gegen Militarismus und Repression); Marion Bentin, Edith Bergmann, Hannes Nuijen (Mitglieder des Vorstandes der Arbeitsgemeinschaft gegen Reaktion, Faschismus und Krieg – Förderverein Antifaschistische Nachrichten); Kreisvereinigung Aachen VVN-BdA; AG Antifaschismus/ Antirassismus in der PDS NRW; Angelo Lucifero (Landesleiter hbv in ver.di Thüringen); Kai Metzner (minuskel screen partner); Bernhard Strasdeit; Volkmar Wölk.

:ostritt

Der *Deutsche Ostdienst* berichtet in der aktuellen Ausgabe über das „VDA-Forum 2003" in Dresden. Seit langem haben wir von diesem Verein nichts mehr gehört. Bis 1999 hieß er „Verein für das Deutschtum im Ausland". Erinnert sei, dass der damalige VDA über den Verbleib von ca. 20 Millionen DM öffentlicher Fördermittel für Projekte in den GUS-Staaten keinen Nachweis erbringen konnte. Nach 1998 sind die Fördermittel an den VDA von ca. 1,4 Mio. Euro eingestellt worden. „Negativ aufgefallen war der VDA immer wieder wegen seiner Verbindungen zu Militärdiktaturen und zu rechtsextremen und neofaschistischen Kreisen" schreibt das Lexikon Rechtsextremismus zu dem Verein.

1999 änderte der VDA dann seinen Namen und heißt seitdem: „Verein für deutsche Kulturbeziehungen im Ausland". Begründet wurde das u.a. damit, dass junge Menschen mit dem Begriff „Deutschtum" wenig anfangen könnten. Diese Vergangenheit verschleiern die Macher des Deutschen Ostdienst (DOD), wenn sie einen Artikel vom Vorsitzenden des Landesverbandes Sachsen, Peter Bien abdrucken, der sich dann selber zitiert: „Peter Bien sagte, der VDA habe eine wechselvolle Geschichte durchlebt, seine Aufgabe sei jedoch stets die Gleiche geblieben: die Förderung und Pflege der deutschen Sprache und Kultur sowie die Unterstützung deutscher Gemeinschaften in aller Welt."

Auf dem besagten Forum befassten sich dann mehrere Referenten mit der Politik des VDA in Polen, Namibia und Kanada in den letzten Jahrzehnten. Auch hier wird nichts Kritikwürdiges angemerkt. Gerade Namibia – der 100. Jahrestag des Hereroaufstandes steht bevor – wäre ein gutes Thema gewesen, die Politik des VDA kritisch zu hinterfragen. Stattdessen kann man lesen: „Wie er (Prof. Dr. Uwe Jäschke, der Referent, d. Red.) sagte, leben die 30 000 Deutschen in Namibia, dem früheren Deutsch-Südwestafrika, bereits in der fünften Generation in diesem Land. Sie sind eine sehr eigenständige Volksgruppe und bezeichnen sich gern als der ‚siebte Stamm Deutschlands'."

Die Vorsitzende des Bundesverbandes der Vertriebenen, Erika Steinbach, die im DOD immer wieder das Editorial schreibt, sollte sich lieber andere Bündnispartner suchen als den VDA. Stattdessen beschwert sie sich, „dass es immer noch Kräfte gibt, die schon bei der Vokabel ‚Vertreibung' in ihre alten Schützengräben krauchen."

Schützengräben werden vom DOD immer wieder ausgehoben, seit Jahrzehnten. *DOD, 1-2004 - jöd* ■

Antisemitismus als brauner Faden

Nation & Europa, Januar 2004

Den Beginn des Jahres 2004 begeht die Redaktion von „Nation & Europa“ mit einem ihrer Lieblingsthemen als Schwerpunkt: Antisemitismus. Auf dem grau in grau gehaltenen Titelbild der Januarausgabe steht der bayerische Ministerpräsident Edmund Stoiber, eine Kipa tragend, neben Paul Spiegel, dem Vorsitzenden des Zentralrats der Juden in Deutschland. Unterschrift der Redaktion: „Allmählich reicht es“. Um eventuellen juritischen Sanktionen zu entgehen, wurde über das Bild ein Zitat des Sozialwissenschaftlers Professor Wilhelm Heitmeyer gesetzt: „Fast 70 Prozent der Deutschen sind darüber verärgert, daß ihnen auch heute noch die NS-Verbrechen an den Juden vorgehalten werden.“. Der Justiz gegenüber, bezieht sich die Bildunnterschrift natürlich auf das Heitmeyer-Zitat – die Leser(innen) wissen schon was wirklich gemeint ist.

Dieses, neben der Ausländerfeindlichkeit, Lieblingsthema des Blattes zieht sich dann auch wie ein brauner Faden durch die Ausgabe: „Aber seit sechs Jahrzehnten nahezu jeden Tag die gleichen Gedenkreden hören zu müssen, vorwärts und rückwärts buchstabiert, das läßt sogar Stocktaube nach Ohrenstöpseln greifen. Zumal jeder weiß, daß es nicht um das Andenken der Opfer geht, sondern um handfeste politische und materielle Gegenwartsinteressen“ (*Harald Neubauer* im Editorial). *Werner Baumann* erklärt die im ZDF zum zweit- und drittbesten Deutschen gekürten Martin Luther und Karl Marx zu Antisemiten und den Sieger der Abstimmung, Konrad Adenauer, zumindest zum halben. N&E befindet sich nach dieser Logik also in bester Gesellschaft. Eine Seite weiter lässt sich *Ulf Köster* über „Philosemitische Dummheiten“ aus und auch *Franz Schönhuber* nimmt sich des Themas an.

Der alte Herr ist allerdings immer für eine Überraschung gut. Er benutzt Israel, um mit seinem früheren Bruder im faschistischen Geist, Gianfranco Fini abzurechnen, den er als den „windigsten Opportunisten unserer Zeit“ beschimpft: „...FPÖ und AN (die italienische Alleanza Nationale, deren Chef Fini ist – tri) sind auf dem Weg hin zur Mitte, zur Preisgabe anfänglicher Grundüberzeugungen. Dabei kommt es zu würdelosen Kniefällen vor Israel“.

Und das ist für den früheren Waffen-SS-Mann natürlich die ideologische Todsünde. „Ich war zur Zeit des Israel-Besuches von Fini in Italien und kam angesichts der Fernsehberichte aus dem Staunen über die politischen Verrenkungen meines ehemaligen Kollegen im Europaparlament nicht heraus. In Jerusalem hat er sozusagen alles verraten, was bisher zum Programm der Postfaschisten zählte, inklusive der führenden Personen der Gründerzeit.

Er hat seinen Förderer und Gönner Almirante verraten, der ihm die Karriere bis hin zur Parteispitze ermöglichte. Er hat die Republik von Salò verraten, deren Führung die späteren Parteigründer Almirante und Rauti angehörten. Und als ‚Krönung‘ seines Besuches in Jerusalem warf er auch noch Mussolini in den Orkus, den er noch vor ein paar Jahren als den größten Staatsmann des vorigen Jahrhunderts gerühmt hatte. Damit stellte er auch den Namen seiner bisherigen Mitstreiterin Alessandra Mussolini an den Pranger, die darauf in verständlicher Konsequenz aus der Partei austrat. Und mit ihr nicht wenige der Alleanza-Mitglieder aus der Gründerzeit“.

Schönhuber sieht die Gefahren des Opportunismus und der Abweichung von der reinen arischen Lehre aber nicht nur in Italien: „Ich schildere die Vorgänge um Fini... deshalb so ausführlich, weil sie den österreichischen Freiheitlichen und auch dem Vlaams Block zur Warnung dienen können. Genau wie Fini glaubte Haider auf dem Höhepunkt seiner Erfolge, auf jene national- und traditionsbewußten Anhänger verzichten zu können, die ihm zur Macht verholfen hatten. Sie störten ihn bei seinen Werbungen um politische Kräfte an der amerikanischen Ostküste. Deshalb zauberte er ein politisches Kaninchen aus dem Hut, den jüdischen und offen deutschfeindlichen Schriftsteller Peter Sichrovsky.... Auch bei den Führungskräften des bisher so erfolgreichen Vlaams Blok sollten Alarmsignale aufleuchten. Filip Dewinter buhlt in Antwerpen um die Gunst der jüdischen Gemeinde und kündigte einen gemeinsamen Kampf gegen den Islam an. Zur Belohnung durfte er schon einmal nach Jerusalem fliegen“.

Fini ist ein Verräter, wie ja in den Augen aller alten und neuen Nazis die Italiener seit 1943 ohnehin zum Verrat neigen, der Belgier Dewinter verkauft sich an „die Juden“ und auch die notorisch unzuverlässigen Österreicher werben um die Sympathien der „amerikanischen Ostküste“, in faschistischen Kreisen das Codewort für die amerikanischen Juden. Schönhuber gefällt sich offensichtlich in der Rolle des Großinquisitors.

Hilmar Gerber bestätigt, was Linke schon lange wussten und gesagt haben: CDU und CSU sind die politische Heimat nicht weniger Menschen mit deutlich rechtem Hintergrund. „So mancher hat das CDU-Parteibuch erworben, um einen Restbestand persönlicher Überzeugung in einem geschützten politischen Raum wenigstens hinter vorgehaltener Hand ‚pflegen‘ zu können“. Schöner hätte man es nicht sagen können.

tri ■